

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten ¹⁾

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018

Vorhaben: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Arbeitsprogramm der Kommission 2018
KOM(2017) 650 endg.

Federführendes Ressort: Ministerium der Justiz und für Europa

Aktenzeichen: EU 9520/11

¹⁾ Unterrichtung gemäß § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) vom 17. Februar 2011 (GBl. 2011, 77).
Vorgelegt mit Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Dezember 2017.

Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2018

I. Zielsetzung

Mit dem am 24. Oktober veröffentlichten Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 legt die Europäische Kommission ihre für das kommende Jahr geplanten Vorhaben dar und gibt einen Überblick über ihre strategische Planung in den einzelnen Politikbereichen. Die Auswertung des Arbeitsprogramms ermöglicht es dem Land, sich zu einem frühen Zeitpunkt auf die Gesetzesvorhaben der EU vorzubereiten und seine Interessen einzubringen. Daher wurde in Abstimmung mit den Ressorts eine erste Bewertung der wichtigsten Gesetzesvorhaben für Baden-Württemberg vorgenommen.

Nach § 4 EULG ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zeitnah nach dessen Erscheinen vorzulegen.

II. Inhalt des Arbeitsprogramms der EU-Kommission

Mit dem am 24. Oktober 2017 veröffentlichten Arbeitsprogramm „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ legt die Europäische Kommission (im Folgenden KOM) ihre Pläne für das Jahr 2018 und den Abschluss der Arbeiten zu den zehn politischen Prioritäten vor, die Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bis zum Ende seiner Amtszeit verwirklichen will. Sie will ihre Anstrengungen verdoppeln, um das Europäische Parlament und den Rat beim Abschluss des Gesetzgebungsprozesses zu unterstützen. Die KOM konzentriert sich weiterhin „unbeirrt auf die großen Fragen der EU“, bei denen ein Handeln auf Europäischer Ebene einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bietet. Die KOM sieht positive Anzeichen in Europa und ein „Fenster der Möglichkeit“, das genutzt werden müsse. Zuversicht und Vertrauen in die Europäische Union würden zurückkehren. So befindet sich die Europäische Union nun im fünften Jahr eines Wirtschaftsaufschwungs, der in jedem Mitgliedstaat ankomme. Mit einem Wachstum

von über 2 % in der EU insgesamt – und von 2,2 % im Euroraum – ist die europäische Wirtschaft in den vergangenen beiden Jahren schneller gewachsen als diejenige der Vereinigten Staaten. Fast 8 Millionen Arbeitsplätze seien in der laufenden Amtszeit entstanden, was zum Teil der Arbeit der EU-Institutionen, dem Beitrag des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der Jugendgarantie, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu verdanken sei.

Die KOM hat die für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik erforderlichen Rechtsvorschläge zu mehr als 80 % vorgelegt. Mit Blick auf die im Juni 2019 anstehenden Wahlen des Europäischen Parlaments hat sich die KOM zum Ziel gesetzt, alle Legislativvorschläge bis spätestens Mai 2018 vorzulegen. Auf diese Weise haben das Parlament und der Rat genügend Zeit, die Gesetzgebungsvorschläge zu beraten und möglichst noch vor der Europawahl 2019 zu verabschieden.

Im Arbeitsprogramm sind auch längerfristig ausgerichtete Maßnahmen und Initiativen enthalten, die die neue Union der 27 zur Gestaltung ihrer Zukunft bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus ergreifen sollte, so der mehrjährige künftige Finanzrahmen für die Zeit nach 2020, die nachhaltige Zukunft Europas bis 2030, die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU und eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union mit Blick auf das Jahr 2025.

Das Arbeitsprogramm 2018 enthält eine politische Mitteilung und 26 Schlüsselinitiativen (Anhang I), 12 REFIT-Initiativen (Anhang II), durch die bestehende Rechtsvorschriften im kommenden Jahr überarbeitet werden sollen, 66 vorrangige anhängige Gesetzgebungsvorschläge (Anhang III), die in den letzten beiden Jahren vorgelegt wurden und mit denen sich die beiden gesetzgebenden Organe – das Europäische Parlament und der Rat – so bald wie möglich befassen sollten, um konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen sowie 15 Vorschläge (Anhang IV), die zurückgezogen werden sollen und 3 bestehende Rechtsvorschriften (Anhang V), die die KOM aufzuheben beabsichtigt.

III. Zusammenfassende Bewertung des Arbeitsprogramms der Kommission

Trotz der erzielten Fortschritte steht Europa weiter vor großen inneren und äußeren Herausforderungen. Auch die positiven Anzeichen bezüglich der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der erlaub-

te Grenzwert der Gesamtschulden im Maastrichter Vertrag von fast allen Mitgliedstaaten teilweise sehr deutlich überschritten wird. Nur sechs Länder haben vollständig regelkonforme Haushaltspläne vorgelegt. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung der EU-Außengrenzen, die Kooperation mit Partnerländern zur Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Verbesserung des Schutzes der Migranten und die Bekämpfung der Schleuser zeigen erste Erfolge, wie sich an der Zahl der irregulären Grenzübertritte an den wichtigsten Migrationsrouten zeigt, die 2017 um 63 % abgenommen haben. Die Fähigkeit der Union zur Solidarität im Umgang mit geflüchteten und schutzsuchenden Menschen ist jedoch noch immer unzureichend und die Rückkehrzahlen sind nach wie vor unbefriedigend. Hier ist das Engagement aller gefordert, um konkrete Fortschritte zu erzielen. Die Jugendarbeitslosigkeit - insbesondere in Südeuropa - verharrt trotz leichten Rückgängen weiterhin auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der KOM, die wichtigsten Themen und Fragestellungen schnellstmöglich im Konsens voranzubringen und noch vor dem Ende ihrer Amtszeit einer Lösung zuzuführen, notwendig, anerkanntens- und unterstützenswert. Es ist jedoch festzuhalten, dass nur im Schulterschluss aller Mitgliedstaaten ein schneller Abschluss möglich ist.

Im Folgenden werden die wichtigsten Schlüsselinitiativen, die den 10 Prioritäten zugeordnet sind, die die Juncker-Kommission zu Beginn ihrer Amtszeit für ihre fünfjährige Amtsperiode aufgestellt hatte, dargestellt und aus Sicht der Landesregierung bewertet.

IV. Bewertung der wichtigsten Schlüsselinitiativen des Arbeitsprogramms der Kommission 2018 innerhalb der 10 Prioritäten aus baden-württembergischer Sicht

Priorität 1: Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR)

Die KOM will bis Mai 2018 einen umfassenden Vorschlag für den MFR ab 2020 vorlegen. Die EU muss ab 2020 nicht nur die budgetären Herausforderungen bewältigen, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verbunden sind, sondern auch in der Lage sein, Prioritäten zu setzen, beispielsweise in der Migrations- und Sicherheitspolitik. Dem Vorschlag zum MFR werden entsprechend konkretere Vorschläge für die nächste Generation von Programmen und der künftigen Eigenmittel folgen.

Insofern sind die Vorschläge und die Debatten zum MFR von wegweisender Bedeutung für die monetären Auswirkungen des Brexit sowie die Neuausrichtung der EU-Politik.

Aus Sicht der Landesregierung sollten die EU-Mittel nach 2020 weiterhin an politischen Langfriststrategien sowie konsequent auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet werden. Deshalb wird die Beibehaltung der siebenjährigen Laufzeit auch nach 2020 befürwortet. Auf diese Weise kann die Kongruenz von MFR und den Laufzeiten der EU-Förderprogramme erhalten werden. Von besonderer Bedeutung ist, dass zur Umsetzung der regionalen Strategien, z. B. im Bereich der europäischen Struktur- und Investitionsfonds eine entsprechende Mittelausstattung vorgesehen wird. Dabei muss ausreichend dezentraler Gestaltungsspielraum gewährt werden, um den gewünschten europäischen Mehrwert so effizient und so subsidiär wie möglich zu erreichen. Im Bereich der Europäischen Strukturförderung setzt sich die Landesregierung deshalb dafür ein, dass auch die besser entwickelten Regionen weiterhin in der Förderung berücksichtigt werden und sich dadurch am gemeinsamen Entwicklungsprozess aktiv beteiligen können. Auch die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, bei denen die grenzübergreifende Kooperation der Regionen und die gemeinsame Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Mittelpunkt steht, sollten eine Aufwertung erfahren.

Omnibus-Vorschlag

Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist Bestandteil der Halbzeitrevision des MFR 2014-2020. Er stellt in erster Linie auf die Ziele Vereinfachung und Flexibilität ab und beinhaltet eine umfassende Überarbeitung der allgemeinen und sektorspezifischen Finanzvorschriften. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Bestrebungen der KOM, im Rahmen der Omnibus-Verordnung den Rechtsrahmen für die Strukturfonds zu straffen und zu vereinfachen, wie sie in dem Bund-Länder-Vorschlag „Besser einfach - einfach besser“ zu den ESI-Fonds dargelegt wurden.

Eigenmittel der EU

Die KOM wird im Frühjahr 2018 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des sog. "Monti-Berichts", einen Vorschlag für eine transparentere Finanzierung der EU vorlegen. Sie plant eine Reform der Eigenmittel, sowohl der Mehrwertsteuer-Eigenmittel als auch generell u.a. durch "EU-Steuern" wie bspw. einer Finanztransaktionssteuer oder einer CO₂-Abgabe. Die Landesregierung unterstützt eine Reform der Mehrwertsteuer-Eigenmittel sowie die Prüfung einer Abschaffung aller mitgliedstaatsbezogenen Rabatte.

Investitionsinitiative EFSI 2.0

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit und Förderung von Arbeitsplätzen durch Innovation möchte die KOM die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 verlängern und die finanzielle Ausstattung verdoppeln. Durch eine Erhöhung der EU-Garantien auf 26 Mrd. Euro soll ein Investitionsvolumen von rd. 500 Mrd. Euro generiert werden.

Die drei Säulen der Investitionsinitiative – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), die Europäische Plattform für Investitionsberatung sowie die Entwicklung eines investitionsfreundlichen Umfelds – werden grundsätzlich begrüßt. Durch gezielte Investitionsförderung in der EU können Arbeitsplätze geschaffen und Wachstum generiert werden. Auch psychologisch ist der Fonds als positives Wachstumsmodell in Europa sinnvoll. Obwohl Baden-Württemberg von der durch die KOM konstatierten Investitionsschwäche in Europa im Vergleich mit anderen europäischen Regionen nur eingeschränkt betroffen ist, ist es richtig und wichtig, dass vor allem die Rahmenbedingungen für Investitionen innerhalb Europas verbessert werden. Dies dient der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa, wovon wiederum über höhere Nachfrage auch exportorientierte Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren können. Es ist festzuhalten, dass mit dem EFSI bisher ein sparsamer Einsatz von EU-Mitteln einhergeht. Allerdings profitieren Unternehmen, die Forschungseinrichtungen und Kommunen aus BW bisher nur in geringem Maße vom EFSI, da die landeseigene L-Bank ähnliche Konditionen wie die EFSI-Standardprogramme anbietet und diese somit keinen wesentlichen Mehrwert bieten. Auch für die Hochschulen in Deutschland ist der EFSI nicht geeignet, da sie keine Kredite aufnehmen dürfen. Eine Forschungsförderung auf Kreditbasis ist mit der Wissenschaftsfreiheit zudem nicht vereinbar.

Bei der Auswahl zukünftiger Vorhaben im Rahmen des EFSI ist weiterhin darauf zu achten, dass sie mittel- und langfristig Innovation und nachhaltiges Wachstum fördern, Mitnahmeeffekte vermieden werden und ihre Finanzierung nicht zu Lasten von Mitteln aus anderen EU-Förderprogrammen wie Horizon 2020, den ESIF oder der Connecting Europe Fazilität gehen. Der EFSI sollte nachfrageorientiert agieren und strategische Investitionen mit marktgestützten Anreizen fördern. Eine geografische oder sektorspezifische Quotierung wird abgelehnt.

Erneuerte Strategie für die Industriepolitik

Die Strategie für die Industriepolitik der EU wird grundsätzlich begrüßt. Die Landesregierung erachtet es als wichtig, dass die EU-Wirtschaftspolitik auch auf Industriethemen ausgerichtet ist.

Einige Punkte der Strategie für die Industriepolitik werden jedoch kritisch begleitet. Bei der Förderung von Innovationen etwa müssen auch kleine und mittlere Unternehmen hinreichend berücksichtigt werden. Gerade vor dem Hintergrund eines noch intensiver werdenden Innovationswettbewerbs wird darauf geachtet werden, dass Innovationen im kommenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in hinreichender Weise unterstützt werden können. Kooperationen im Innovationsbereich von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen und untereinander sowie Innovationskooperationen europäischer Regionen sollen noch stärker unterstützt werden.

Die Landesregierung teilt die Ansicht der KOM, dass sich die europäische Automobilbranche schnell und tiefgreifend verändern muss, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben und auf dem Weltmarkt Erfolg haben will und die Dekarbonisierung des Verkehrs erreicht werden soll. Daher strebt die Landesregierung an, die Ergebnisse des Strategiedialogs Automobilwirtschaft bei den EU-Institutionen einfließen zu lassen, unterstützt die KOM bspw. bei ihren Aktivitäten im Bereich „emissionsarme Mobilität“ und achtet darauf, dass sich CO₂-Reduktion, Wettbewerbsfähigkeit und der Erhalt von Arbeitsplätzen wechselseitig fördern.

Hinsichtlich der Förderung alternativer, emissionsarmer Antriebe ist auf Technologieoffenheit bei dem Ziel zu achten, die Klimaschutzziele zu erreichen. Im Hinblick auf den Markt für alternative Antriebe ist dafür Sorge zu tragen, dass europaweit Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe aufgebaut werden, die für alle zugänglich sind.

Es ist notwendig, die Forschungen für die nächste Generation von Batterietechnologien in Zusammenarbeit mit der Industrie zu intensivieren. Des Weiteren müssen die Rahmen- und Investitionsbedingungen für den Aufbau einer Batteriezellfertigung durch Einstufung der Batteriezellfertigung als Industrieprojekt von gemeinsamem europäischem Interesse verbessert werden.

Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Die EU und nahezu alle Mitgliedstaaten haben Übereinkommen der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) unterzeichnet. Die KOM befürchtet als Folge der Umsetzung des Übereinkommens heterogene Vorgaben und damit verbunden für den Binnenmarkt neue Hürden. Deshalb ist das Ziel des Richtlinienentwurfs die Harmonisierung von Vorgaben zur Barrierefreiheit im Binnenmarkt. Die Richtlinie beschränkt sich bei der Harmonisierung der Barrierefreiheitsvorgaben auf die Wirtschaftsbereiche, bei denen eine Fragmentierung des Binnenmarktes als am wahrscheinlichsten angenommen wird: Hardware und Betriebssystem-

teme für Universalrechner, Selbstbedienungsterminals wie z.B. Geld- und Fahrkartenautomaten, Telefondienstleistungen, audiovisuelle Medien, Personenbeförderung, Bankdienstleistungen, E-Books und E-Commerce.

Mit der Schaffung harmonisierter Regelungen zur Barrierefreiheit können potenzielle zusätzliche Marktzutrittsbarrieren für baden-württembergische Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten eingedämmt werden. Darüber hinaus erscheint es vernünftiger, die von fast allen EU-Mitgliedstaaten eingegangenen UNCRPD-Verpflichtungen gleich von Anfang an einheitlich umzusetzen, als erst nach Jahren eine dann womöglich entstandene "Regulierungsvielfalt" wieder aufwändig zu harmonisieren. Auch die Beschränkung auf wesentliche Wirtschaftsbereiche wird positiv beurteilt, weil dies im Vergleich zu einer alle Wirtschaftsbereiche umfassenden horizontalen Richtlinie die Umsetzbarkeit erleichtert und wohl auch die Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip reduziert. Die wirtschaftspolitische Bedeutung für Baden-Württemberg ist insgesamt jedoch als überschaubar einzustufen.

Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft

Die KOM kündigt – wie schon im letzten Jahr – die Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft anhand der Verabschiedung einer europäischen Strategie zur Verwendung, Recycling und Wiederverwertung von Kunststoffen, eines Verordnungsvorschlags zu Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie sowie der Klärung der rechtlichen, technischen und praktischen Engpässe an der Schnittstelle zwischen chemikalien-, produkt- und abfallspezifischen Rechtsvorschriften an. Die Initiativen werden durch einen Vorschlag zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft ergänzt.

Die Landesregierung begrüßt, dass die KOM ihre Anstrengungen zur Transformation der europäischen Wirtschaft auf eine Kreislaufwirtschaft weiterführen will und wird auch die Novellierung der sechs abfallrechtlichen Richtlinien weiterhin intensiv begleiten. Die von der KOM angestrebte gesamtheitliche Betrachtung der Lebenszyklen von Produkten und die damit beabsichtigte Steigerung der Ressourceneffizienz und Umsetzung werden von der Landesregierung weiterhin positiv gesehen und unterstützt. Ebenso wird die Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen sowie zur Vermeidung des Eintrags in die Umwelt und der Verschmutzung der Meere durch Mikroplastik unterstützt. Maßnahmen zur Steigerungen von Recycling und Wiederverwertung werden positiv eingeschätzt. Ein System zur Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft wird begrüßt, wobei dieses auf Grundlage bereits bestehender Daten erfolgen muss. Dabei

verfolgt die Landesregierung intensiv, wie die Datenerhebung künftig weiterentwickelt werden soll. Überlegungen der KOM, Recyclingquoten künftig stärker am tatsächlichen Umfang des stofflichen Recyclings auszurichten, werden durch die Landesregierung im Grundsatz begrüßt. Allerdings müssen die Recyclingziele dann an die neue Quotenberechnung angepasst und erreichbar gestaltet werden.

Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie

Der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser und die Einhaltung von Umweltbelangen werden bislang viel zu wenig berücksichtigt. Der Vorschlag zur Nutzung von wiederverwendetem Wasser kann nur unterstützt werden, wenn die unterschiedlichen Voraussetzungen in den europäischen Regionen berücksichtigt und die Mindeststandards definiert werden. Zudem müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen in wasserreichen und wasserarmen europäischen Regionen durch eine opt-out-Möglichkeit berücksichtigt werden. Dies ist insofern problematisch, als die KOM hier derzeit eine Verordnung und keine Richtlinie vorsieht. Des Weiteren setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie nicht zu Lasten der Standards für die hohe Sicherheit bei der Trinkwasserqualität erfolgt und keinesfalls zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führt.

Neue Europäische Agenda für Kompetenzen

Die Agenda stellt mit ihren Anregungen zur Stärkung von schulischer Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt dar. 2018 steht die weitere Umsetzung der Kompetenzagenda auf der Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds im Mittelpunkt der politischen Bemühungen. Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen gelegt werden. Die Landesregierung wird die Umsetzung der Agenda im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip kritisch begleiten.

Mobilitätsprogramme unter Erasmus+

Der Landesregierung hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der europäischen Mobilitätsprogramme unter Erasmus+ im Bereich Schule, berufliche Bildung, Hochschulbildung, Jugend und Erwachsenenbildung hervor und wird sich für deren angemessene Ausstattung und eine adressatengerechte Ausgestaltung einsetzen.

Priorität 2: Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt**Cybersicherheit**

Der Erfolg des digitalen Binnenmarkts hängt von Cybersicherheit und Vertrauen ab. Deshalb werden die Vorschläge der KOM begrüßt, die die neuen Gefahren im Internet zum Inhalt haben. Dabei ist eine solide Sicherheitsarchitektur unabdingbar. Dies ist mit der Stärkung des Fachzentrums für Cybersicherheit in Europa (ENISA), der Einführung eines einheitlichen Rahmens Zertifizierungssysteme zur Cybersicherheit, der Umsetzung der NIS-Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union sowie der Erarbeitung eines Konzepts zur Reaktion auf große Cybersicherheitsvorfälle und -krisen in die Wege geleitet. Dazu zählen auch eine neue Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Kontext mit bargeldlosen Zahlungsmitteln sowie einem Rahmen, der eine diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten und Maßnahmen zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit ermöglicht und ggf. durch einen Cybersicherheits-Notfallfonds, der betroffene Mitgliedstaaten, die alle vorgegebenen Schutzmaßnahmen umgesetzt haben, finanziell unterstützt.

Digitale Transformation

Es bedarf eines verlässlichen Rahmens, um die digitale Transformation zu gestalten und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Deshalb setzt sich die Landesregierung für ein zeitgemäßes Wettbewerbs- und Regulierungsrecht als Fundament für eine dynamische Entwicklung der digitalen Märkte ein. Ein moderner Ordnungsrahmen soll die Konkurrenz auf Augenhöhe sicherstellen, einen zukunftsfähigen Wettbewerbsrahmen schaffen und eine faire und effiziente Besteuerung digitaler Player erreichen. Eine effektive Fusionskontrolle und ein wirksamer Schutz vor dem Missbrauch von Marktmacht muss gewährleistet werden. Zugleich müssen Innovationsanreize und die Offenheit der Internetmärkte erhalten bleiben, damit die Wirtschaft und Konsumenten von Chancen profitieren können, die die wachsende Internetökonomie bietet. Die Vollendung des digitalen Binnenmarkts ist zudem für die IT-Forschung und -Wirtschaft von großer Bedeutung.

Mobilität

Neue digitale Technologien und Dienstleistungsangebote können für die Entwicklung und Umsetzung besserer Mobilitätskonzepte genutzt werden, um so mit weniger und umweltfreundlicherem Verkehr das hohe heutige Niveau an Mobilität zu erreichen. Das Verkehrssystem würde effizienter, weil es mit weniger Aufwand das

Ziel der Mobilität erreicht. Dies kann maßgeblich dazu beitragen, Luftverschmutzungen und Lärmemissionen zu mindern und die Klima- und Umweltschutzziele Baden-Württembergs zu erreichen.

Für eine zukunftsfähige digital unterstützte Mobilität sind flächendeckende leistungsfähige mobile Internetzugänge oder alternativ kosten- und barrierefreier WLAN-Zugänge im öffentlichen Personenverkehr sowie an Mobilitätspunkten eine wichtige Voraussetzung, um Informationen zur Verkehrssteuerung schnell und situationsangepasst zu übermitteln. Daher unterstützt die Landesregierung die Anstrengungen der KOM für eine möglichst schnelle und flächendeckende Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G.

Gleichzeitig unterstützen wir die zielgerichtete Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus neuen Technologien, wie dem autonomen Fahren, für sicheren, für alle zugänglichen und klimaschonenden Verkehr ergeben. Entscheidend sind hier die Beseitigung von nationalen und internationalen Rechtshindernissen, einheitliche Standards, kompatible Systeme oder zu harmonisierende Infrastrukturen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung so eingesetzt werden, dass die neue Technik auch tatsächlich zu einer modernen und nachhaltigen Mobilität beiträgt. Notwendig ist, die erwarteten Effekte in einer größeren Tiefe und Breite zu erproben, um so insbesondere quantitative Erkenntnisse über die verkehrlichen Auswirkungen zu erhalten. Die Landesregierung wird den hohen verkehrspolitischen Handlungsbedarf bezüglich der Steuerung des Digitalisierungsprozesses auch auf europäischer Ebene kritisch begleiten.

Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen (Fake-News)

Die Landesregierung begrüßt, dass sich die KOM verstärkt mit der Rolle und Verantwortung von Online-Plattformen in der digitalen Welt befassen möchte. Fraglich ist, wie sich die künftigen Regelungsvorschläge der KOM auf das in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz auswirken werden. Deshalb wird die Landesregierung das weitere Verfahren unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Nutzern und den Betreibern von Online-Plattformen kritisch begleiten, sich an der öffentlichen Konsultation beteiligen und ggf. zusammen mit anderen Ländern aktiv einbringen.

Digitale Verträge

Es handelt sich hier um Richtlinienvorschläge zur Bereitstellung digitaler Inhalte und über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels. Ziel der KOM ist die Schaffung einheitlicher Rechte und Pflichten von Unternehmen und Verbrauchern

beim Handel mit digitalen Gütern bzw. bei der Nutzung digitaler Dienste sowie bei allen Verbrauchsgüterkaufverträgen. Die beiden Regelungsvorschläge der KOM waren bereits teilweise Gegenstand von Beratungen des Bundesrates und werden auch nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsprozesses eine wichtige Rolle auf dem Gebiet des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes – insbesondere hinsichtlich ihrer Umsetzung in nationales Recht spielen. Maßgeblich für die Beurteilung beider Richtlinienentwürfe wird wieder die Frage sein, inwieweit sie eine Verbesserung oder Verschlechterung gegenüber dem in Deutschland geltenden Verbraucherrecht bringen würden. Von besonderem Interesse wird hier die Ausgestaltung der Regeln zur Gewährleistung und Garantie sein. Insoweit können die neuen Vorschriften auch für den weiteren Umgang mit dem Phänomen der Obsoleszenz, also der verkürzten Lebensdauer von Produkten, Bedeutung erlangen. Die KOM hat den Bedenken der Landesregierung Rechnung getragen mit Blick auf die mit der Beschränkung auf die Online-Sphäre einhergehende Fragmentierung des Vertragsrechts. Danach soll der Anwendungsbereich der bislang als „Richtlinie für den Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes“ bekannten Richtlinie nun auch auf den klassischen Einzelhandel ausgedehnt werden. Identische Vorschriften für jede Art des Warenhandels ungeachtet des Absatzwegs können aus Sicht der Landesregierung eine Erleichterung für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie insbesondere für die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg darstellen. Wie mit den Bedenken bezüglich der Vollharmonisierung sowie der Einführung einer zweijährigen Beweislastumkehr zum Nachteil des Anbieters im weiteren Legislativprozess umgegangen wird, muss weiterhin kritisch verfolgt werden.

Modernisierung des audiovisuellen Rahmens (AVMD-Richtlinie)

Bereits im Mai 2016 legte die KOM diesen Reformvorschlag vor. Ziel der Richtlinie ist es unter anderem, einen zeitgemäßen Rechtsrahmen für klassisches lineares Fernsehen und audiovisuelle Online-Diensteanbieter zu schaffen. In den vergangenen Monaten konnten aus Sicht der Landesregierung verschiedene Verhandlungserfolge erzielt werden, so bleibt z.B. eine Aufsicht durch binnenplurale Gremien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich. Die Landesregierung begrüßt das vorgesehene Festhalten am Herkunftslandprinzip, die bessere Förderung europäischer Werke sowie Verbesserungen beim Kinder- und Jugendmedienschutz. Sie spricht sich weiter dafür aus, Minderjährige auch auf Videosharing-Plattformen stärker vor Inhalten zu schützen, die ihre körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung beeinträchtigen können, z.B. Schutz vor Videos, die zu Gewalt, Hass oder Terrorismus aufstacheln.

Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt/ Schutzrechte im Bereich des Rundfunks/Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Ziel der Vorschläge ist die Anpassung des Urheberrechts an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld, die Verbesserung der Lizenzierungsverfahren und Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten sowie die Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für Nutzungsrechte. Die Entwürfe betreffen bedeutende Bereiche des Urheberrechts, alle Kreativbranchen sind betroffen. Die Vorschläge zum Urheberrecht in der digitalen Welt waren bereits Gegenstand von Beratungen des Bundesrates und werden die Verbraucherpolitik des Landes vor allem bei ihrer Umsetzung in nationales Recht beschäftigen. Sie können mittelfristig zu einem breiteren Angebot an legal online verfügbaren Kulturwerken beitragen, was aus Verbrauchersicht im Grundsatz zu begrüßen ist. Sendeunternehmen sind von einer Verpflichtung, ihre Ausstrahlungen und Dienste auch tatsächlich grenzüberschreitend anzubieten, bislang ausgenommen. Die Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechts für Presseverlage hat zum Ziel, diese an den Profiten der internationalen Internetkonzerne wie Facebook, Google oder Twitter zu beteiligen. Nach Auffassung der Landesregierung sollte auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der 2013 auf nationaler Ebene in Kraft getretenen Regelung geprüft werden, ob sich diese positiv auf die Produktion und die Verfügbarkeit von Inhalten auswirkt, und dazu beitragen kann, den Verlagen eine angemessene finanzielle Beteiligung an ihrer publizistischen Leistung zu ermöglichen.

Datenschutz

Die KOM legt nunmehr besonderen Wert auf die Um- und Durchsetzung ihrer Rechtsvorschriften. Dies betrifft vor allem auch die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Die KOM möchte darauf achten, dass die nationalen Datenschutzbehörden über die erforderliche Unabhängigkeit verfügen und adäquat ausgestattet sind. Die KOM sieht sich aber auch in der Pflicht, Orientierungshilfen für die Vorbereitung von Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf die Geltung der Datenschutz-Grundverordnung zu veröffentlichen. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzausschuss erfolgen. Solche Vorgaben engen aus Sicht der Landesregierung zwar den Spielraum der Verwaltung ein, gewährleisten aber andererseits eine einheitliche Anwendung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden und damit Rechtssicherheit.

Da die Datenschutz-Grundverordnung noch keinen vollständigen Datenschutz gewährleistet, ist es ein weiteres vorrangiges Anliegen der KOM, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation durch eine „Verordnung über Privatsphäre

und elektronische Kommunikation“ abzulösen, und zwar gleichzeitig mit der Datenschutz-Grundverordnung.

Kritisch begleitet werden müssen folgende drei bereits anhängige Vorschläge:

Der Vorschlag für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation: Die Speicherung sensibler Informationen im privaten wie im beruflichen Bereich ist gängige Praxis. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausnahmeregelungen zu der vom Endnutzer nicht selbst vorgenommenen Verarbeitung, Speicherung und Erhebung der Daten zu legen. Auch die geplanten Vereinfachungen und damit verbundene Kosteneinsparungen (Einhaltungskosten) für Unternehmen durch Zentralisierungen von Einwilligungen gilt es zu verfolgen.

Der Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr: Kritisch zu beobachten und zu begleiten ist hier insbesondere das Ziel der koordinierten Aufsicht des Europäischen Datenschutzbeauftragten mit den nationalen Aufsichtsbehörden über IT-Großsysteme nach einem einheitlichen Modell.

Beim Vorschlag für eine Verordnung über den Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union ist eine tatsächliche Vereinfachung für alle Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen und KMU im Bereich Datenmobilität anzustreben. Die dadurch entstehenden Kosten für die Umsetzung der Vorschriften müssen sich gerade für KMU geringhalten. Zudem ist die Beseitigung bzw. Aktualisierung von Datenlokalisierungsauflagen auf die Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen und mit Blick auf die Dienstleistungsfreiheit in Bezug auf Datenspeicherungs- oder sonstiger Datenverarbeitungsdienste sowie dem Binnenmarkt zu betrachten.

Priorität 3: Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Klimapaket

Im Zentrum der Klimaschutzpolitik der EU der kommenden Jahre soll die Umsetzung des Pariser Übereinkommens stehen.

Die kontinuierliche Umsetzung des bei der UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 (COP 21) beschlossenen Pariser Übereinkommens zur Begrenzung der Erderwär-

mung auf deutlich unter 2 Grad entspricht den Zielen des Koalitionsvertrags Baden-Württemberg.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen KOM, Europäischen Parlament und Rat über die Inhalte des Klimaschutzpakets, u. a. den Vorschlag zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems nach 2020 und den Vorschlag für nationalen Zielvorgaben für CO₂-Einsparungen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems müssen ebenso wie das angekündigte Paket für eine CO₂-reduzierte Mobilität dazu beitragen, dass die Klimaziele der Europäischen Union tatsächlich erreicht werden.

Eine nachhaltige Zukunft Europas und zukünftige Energie- und Klimapolitik der EU

Die Ankündigung eines Diskussionspapiers der KOM mit dem Thema „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel“ im ersten Halbjahr 2018 ist zu begrüßen. Mit dem Auslaufen der Europa-2020-Strategie benötigt die EU eine langfristige strategische Grundlage ihrer Politik und Aufgaben für das nächste Jahrzehnt. Der Agenda 2030-Prozess und die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs), die bis 2030 umzusetzen sind, bieten dafür qualitativ und quantitativ eine sehr gute Grundlage.

Gleiches gilt für die Ankündigung der KOM, eine Mitteilung zur zukünftigen Energie- und Klimapolitik bis 2025 vorzulegen. Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig, dass die KOM damit die Richtung zur Umsetzung des langfristigen Klimaziels der EU bis 2050 vorgibt und Wirtschaft und Politik in den Mitgliedstaaten Planungssicherheit erhalten. Nur durch eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik der EU können die Ziele des Pariser Klimaabkommens erfolgreich umgesetzt werden. Dazu müssen die Ziele und Zeitrahmen mit dem Abstimmungsverfahren der nationalen Beiträge zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und dem Monitoringverfahren zeitnah in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem fordert die Landesregierung, dass die Bedeutung und die Anstrengungen der Regionen bei der Bekämpfung berücksichtigt und unterstrichen und subnationale Akteure in den Prozess einbezogen werden.

Saubere Energie für alle Europäer

Im Dezember 2016 wurden von der KOM ein Paket zur weiteren Umsetzung der Energieunion mit Vorschlägen zur zukünftigen Gestaltung des europäischen Strommarkts, zur Umsetzung einheitlicher Energieverbraucherrechte, zur Rolle erneuer-

barer Energien, zur Governance und zur Energieeffizienz vorgelegt und damit wesentliche Weichenstellungen für die zukünftige europäische Energiepolitik vorgenommen. Einzelne Richtlinienentwürfen aus dem Paket werden von der Landesregierung kritisch gesehen, soweit einzelne Vorschriften mit ihren Vorgaben über das erforderliche Maß hinausgehen (Subsidiaritätsprinzip) bzw. zur Umsetzung des Ziels z. B. Hindernisse für Investitionen auszuräumen, ungeeignet sind. Ferner lassen einzelne Vorgaben den Mitgliedstaaten nicht den erforderlichen Spielraum, um auf die nationalen bzw. länderspezifischen Gegebenheiten reagieren zu können. Betroffen waren die Entwürfe für den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Landesregierung befürwortet das Engagement der KOM, die im Rahmen dieses Pakets vorgelegten Maßnahmen vorrangig behandeln zu wollen. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der Verhandlungen über die Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des europäischen Strommarkts, zur Rolle erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz zur Dekarbonisierung beitragen und ein kohärentes Regelwerk entsteht, um das Pariser Klimaabkommen erfolgreich umzusetzen. Die Landesregierung wird diesen Prozess unterstützen und ihre zahlreichen Maßnahmen zur Energieeffizienz wie der landesweit flächendeckende Ausbau der Verbraucherzentrale Energieberatung, die Weiterentwicklung der Energieverbrauchskennzeichnung für Geräte und Produkte sowie die Ausgestaltung geeigneter Förder- und Anreizprogramme für Energieeffizienz-Maßnahmen fortführen.

Energiemarktregulierung

Die KOM möchte darauf achten, dass die im EU-Recht vorgesehenen unabhängigen Behörden und Aufsichtsstellen ausreichend und adäquat ausgestattet sind und über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Dies betrifft die nationalen Wettbewerbsbehörden, die nationalen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikationsdienste, den Energie- und den Eisenbahnsektor, die nationalen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Datenschutzbehörden.

Hier steht aus Sicht der Landesregierung die Bundesnetzagentur als nationale Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für den Energiemarkt in der Kritik, die ihre Aufgaben im Verbraucherschutz nicht vollumfänglich und proaktiv wahrnimmt. Hier wird sich die Landesregierung mit Verbesserungsvorschlägen einbringen.

Europa in Bewegung - saubere Mobilität

Das im November 2017 vorlegte zweite Paket zur Verwirklichung emissionsarmer Mobilität benennt explizit die neuen CO₂-Normen für Pkw, leichte und schwere

Nutzfahrzeuge und das Bestreben der KOM, in den Bereichen Traktionsbatterien und Infrastruktur für alternative Kraftstoffe voranzukommen. Die Landesregierung sieht das Paket als wichtigen und richtigen Schritt sowie als Nachweis europäischer Handlungsfähigkeit in der Klima- und Verkehrspolitik.

Aus Sicht der Landesregierung sind CO₂-Flottengrenzwerte zentraler Bestandteil und der wichtigste regulatorische Hebel, um die Klimaschutzziele des Pariser Abkommens und eine effektive Reduktion des CO₂-Austoßes gerade im Verkehrssektor zu erreichen. Sie gewährleisten als Zielmarke und regulatorischen Rahmen auch Planungssicherheit für die Automobilindustrie und die Politik. Je schwächer dieser Hebel ausfällt, desto intensiver müssen andere preisliche und verhaltensorientierte Instrumente angesetzt werden.

Die Landesregierung unterstützt eine Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte für neu zugelassene Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, ebenso wie die Festlegung von Zielwerten für den Zeithorizont 2030 sowie eines Meilensteines bereits bis 2025, der eine Kontrollwirkung auf dem Weg zum Ziel 2030 hat. Der Zeithorizont bis 2030 dürfte sicherstellen, dass sich sowohl Industrie als auch Konsumenten darauf einstellen können und nicht überfordert werden. Eine Positionierung der Landesregierung zu den CO₂-Grenzwerten ist in Erarbeitung.

Eine Absenkung der Flottengrenzwerte ist auch ein wichtiger Anstoß für die Technologie- und Marktführerschaft der Europäischen Kfz-Industrie. An Technologie-Offenheit sollte festgehalten und realitätsnahe Testzyklen gewährleistet werden. Der Umstieg auf die WLTP-Testprozedur, die das Fahrverhalten eines Fahrzeugs weltweit repräsentativ abdeckt, ist dazu ein erster wichtiger Schritt.

Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt und deren Anpassung an die Entwicklungen im Kfz-Sektor

Eine wirksamere Gestaltung der Regelungen für den Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und die Bestimmungen zum Marktzugang des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs wird grundsätzlich ebenso unterstützt wie die Förderung eines einheitlicheren Vollzugs sowie der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Deutschland ist mit knapp 40 % das Land mit den meisten Kabotagefahrten durch europäische Transportunternehmen, Baden-Württemberg ist hierbei stark betroffen. Bei den Vorgaben ist darauf zu achten, dass diese so gestaltet sind, dass sie sowohl von der betroffenen Wirtschaft als auch von den zuständigen Verwaltungsbehörden effektiv und zielgerichtet umgesetzt werden.

Priorität 4: Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Kapitalmarktunion

Die 2015 begonnene Kapitalmarktunion beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, zusammengefasst in einem "Aktionsplan". Die Halbzeitbilanz dieses Aktionsplans im Juni 2017 zeigte, dass mehr als die Hälfte der 33 Maßnahmen umgesetzt sind. Bis 2019 soll die Kapitalmarktunion vollendet sein. Aufgrund des "Brexit" und damit des Wegfalls des größten Finanzzentrums in der EU sollen nun neun weitere Initiativen verwirklicht werden. Angekündigt sind z.B. Gesetzesvorschläge für eine stärkere Proportionalität bei Börsengängen von kleinen Unternehmen und für Folgemaßnahmen für nachhaltigere Finanzen.

Ende September 2017 wurde von der KOM insofern ein umfangreiches Gesetzespaket zur Stärkung der drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden vorgelegt. Mit der Neustrukturierung der Aufgabenverteilung, Führungsstruktur und Finanzierung soll auf den "Brexit", aber auch auf neue Herausforderungen wie die Entwicklung von Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen (Fintech) reagiert werden. Ziel ist es, die Aufsichtsarbeit EU-weit stärker zu koordinieren, indem die nationalen Regelungen angeglichen werden. Die drei EU-Aufsichtsbehörden erhalten mehr Kompetenzen von den nationalen Behörden, insbesondere die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA erhält erweiterte direkte Befugnisse. Künftig sollen auch nachhaltige Finanzierungen gefördert werden. Die Landesregierung setzt sich für einen differenzierten Ausbau der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden ein, und lehnt die Vorschläge, die zu mehr Bürokratie führen, ab. Gefordert wird ein Ausbau der Rechte der demokratisch legitimierten Gremien, des Europäischen Parlaments und des Rates. In der Vergangenheit haben die Aufsichtsbehörden vor allem im Bereich der Rechtssetzung mit Hilfe von Verwaltungsrichtlinien ohne Auftrag der Politik allein auf Grundlage ihrer Generalermächtigungen Kompetenzen für sich in Anspruch genommen, die in einem gewaltenteiligen Rechtsstaat der Legislative zukommen, nicht der Exekutive. Außerdem wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Belange von kleineren, mittleren und regionalen Marktteilnehmern – wie Regionalbörsen – ausreichend berücksichtigt werden.

Als Teil dieses Gesetzespakets wurde wegen des "Brexit" und weil London führend im Clearing von Euro-Zinsderivaten ist, Mitte Juli 2017 ein neues, EU-weit einheitliches Aufsichtsregime für zentrale Gegenparteien vorgeschlagen, die eine effiziente und sichere Abwicklung dieser Geschäfte und somit Stabilität für das gesamte Finanzsystem gewährleisten sollen. Das funktionierende System in London sollte in der EU ersetzt werden. Bei der Kompetenzverteilung ist weiterhin auf eine hinrei-

chende Einbindung der Mitgliedstaaten hinzuwirken. Dafür hat sich die Landesregierung bereits erfolgreich im Bundesrat eingesetzt.

Die Finanzkrise hat verdeutlicht, dass die Risiken von u. a. außerbörslich gehandelten Derivaten nicht hinreichend abgesichert waren. Daher wurde 2012 die europäische Marktinfrastrukturverordnung EMIR erlassen, die zum zentralen Clearing (Abwicklung und Besicherung) bestimmter Geschäfte verpflichtet. Hinsichtlich der geplanten EU-weit einheitlichen Regelungen zur Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien brachte die Landesregierung im Bundesrat einen Beschluss ein, der u. a. verdeutlicht, dass Steuergelder zur Rettung einer zentralen Gegenpartei nur als letztmögliches Mittel eingesetzt werden dürfen.

Die KOM geht zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung innovative Wege, mit denen die Finanzierung für Unternehmen ausgebaut werden kann. Der Zugang zur Finanzierung bleibt vor allem für innovative Unternehmen und Start-Ups ein schwieriges Thema. Deshalb ist die Stärkung unterschiedlicher alternativer Finanzierungsquellen wie z. B. Peer-to-Peer-Finanzierungen und Crowdfunding ein wichtiger Schritt. Neue Risikokapitalvorschriften zielen darauf ab, Investitionen in Unternehmensgründungen und Innovationen im Einklang mit dem EU-Investitionsplan für Europa anzukurbeln. Mit dem Vorschlag werden die Vorschriften über Europäische Risikokapitalfonds und über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum angepasst mit dem Ziel, die Registrierung und den grenzüberschreitenden Vertrieb von Fonds zu vereinfachen und Investitionen in KMU zu fördern. In Zukunft sollen diese Fonds für Fondsmanager aller Größen zugänglich gemacht sowie das Spektrum der Unternehmen, in die die Fonds investieren können, erweitert werden. Aufgrund des bisher geringen Volumens in diesem Bereich braucht es weitere wesentliche Vereinfachungen, um einen Beitrag zur Diversifizierung der Finanzierungsgrundlage von KMU zu leisten. Interessant ist, wie die KOM FinTech, also technologiegetriebene Unternehmen, die sich digital und mit großer Dynamik in den Markt für leicht zu standardisierende Finanzprodukte und -dienste drängen, nutzbar machen will, um die Finanzierung und die grenzüberschreitenden Aktivitäten von KMU zu erleichtern, z. B. durch die Schaffung eines unionsweiten Rechtsrahmens zur Zulassung von FinTech-Tätigkeiten und die Vergabe eines „Europäischen Passes“.

Die Landesregierung begrüßt die Initiativen der KOM grundsätzlich, wünscht sich aber auch, den Schwerpunkt nicht nur auf neue Gesetzgebung, sondern auf die Förderung bewährter Praktiken zu legen. Aus Landessicht ist dabei zu berücksichtigen, dass die Mittelstandsfinanzierung weiterhin überwiegend bankbasiert ist. Für die meisten KMU stellt Kapitalmarktfinanzierung daher keine Alternative zur Bankenfinanzierung dar und kann nur eine Ergänzung der kreditbasierten Finanzierung

sein. Gründung, Wachstum und langfristiger Erfolg unserer Unternehmen hängen maßgeblich von der Finanzierungsbereitschaft, der Finanzierungsleistung und der begleitenden Betreuung durch lokale Institute ab. Die Kreditfinanzierung durch Hausbanken könnte noch besser funktionieren, wenn die Regulierung auf EU-Ebene insgesamt KMU-freundlicher ausgestaltet würde. Positiv ist die Initiative der KOM für die Beibehaltung und den Ausbau des KMU-Unterstützungsfaktors.

Die für das erste Quartal 2018 angekündigten Vorschriften für Crowdfunding und Peer-to-Peer-Finanzierungen, die auch neue Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in den anderen Währungen als dem Euro enthalten, können für alle Europäer geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten im Urlaub bedeuten. Gerade Investitionen in Crowdfunding könnten jedoch für Verbraucher zum Totalverlust führen. Hindernisse bei grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen sollen abgebaut werden, so beispielsweise bei einem Umzug ins EU-Ausland. Ein grenzübergreifendes Angebot könnte dazu beitragen, die Auswahl der angebotenen Finanzdienstleistungen zu vergrößern und das Preisniveau für Verbraucher abzusenken. Das Ziel eines echten europäischen Marktes für Finanzdienstleistungen darf keinesfalls dazu führen, dass Verbraucherschützende Vorschriften beschnitten werden. Deshalb sollte hier oberstes Ziel der Erhalt des Schutzniveaus auf EU-Ebene sein. Insgesamt gilt es, nach Veröffentlichung des konkreten Vorschlags der KOM darauf zu achten, dass die Rechtssicherheit gewährleistet ist und bewährte Finanzierungsformen nicht beeinträchtigt werden.

Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU

Die KOM plant eine Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU. Dies könnte zu einem Bürokratieabbau für KMU führen. Deshalb wird die Landesregierung dieses Vorhaben intensiv begleiten.

Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage

Die KOM hat bereits 2016 Richtlinienentwürfe vorgelegt, die die Einführung einer EU-weiten, gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und – in einem zweiten Schritt – deren Konsolidierung zum Ziel haben. Dieses neue Körperschaftsteuersystem soll für alle größeren Unternehmen verpflichtend anzuwenden sein.

Die Landesregierung begleitet die Verhandlungen zu den Richtlinienvorschlägen eng. Dabei achtet sie darauf, dass der Fokus der Diskussionen zur gemeinsamen Bemessungsgrundlage zunächst auf deren unbedingt notwendigen Bestandteile gelegt wird. Eine gemeinsame Bemessungsgrundlage wäre vorteilhaft, weil dann der

Steuerwettbewerb an Transparenz und Klarheit gewinnen würde und ein Ausnutzen der verschiedenen, nicht aufeinander abgestimmten Steuersysteme für komplexe Steuermodelle zumindest erschwert wird. Flankierend zur gemeinsamen Bemessungsgrundlage wird ein einheitlicher Mindeststeuersatz gefordert.

Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

Im Zusammenhang mit der Modernisierung des elektronischen Geschäftsverkehrs ist auch der Vorschlag für eine Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze zu sehen, mit dem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die von ihnen derzeit auf Druckveröffentlichungen angewendeten ermäßigten Mehrwertsteuersätze auch auf elektronische Veröffentlichungen anzuwenden. Die Landesregierung unterstützt eine zügige Verabschiedung der Richtlinie angesichts des Ziels, die Digitalisierung im Land voranzutreiben und so u.a. den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen des Landes zu verringern.

Modernisierung der Mehrwertsteuer für den grenzübergreifenden elektronischen Geschäftsverkehr

Mit dem Richtlinienvorschlag soll v. a. das Prinzip der sog. einzigen Anlaufstelle, das bereits für Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronische Dienstleistungen besteht, umfassend ausgeweitet werden, so dass sich Unternehmen künftig nur in den Mitgliedstaaten, in denen sie ansässig sind, für Mehrwertsteuerzwecke registrieren lassen müssen. In diesem Zusammenhang sollen die Regeln und Verfahren für den elektronischen Austausch zwischen Steuerpflichtigen und ihren Steuerverwaltungen sowie der Austausch von Mehrwertsteuerinformationen hinsichtlich Identifizierung, Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer innerhalb der einzigen Anlaufstelle zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten ergänzt werden. Die Landesregierung begrüßt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und hier insbesondere der KMU, durch eine Minimierung der mehrwertsteuerlichen Pflichten im grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr gestärkt wird.

Verpflichtender automatischer Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle

In diesem Richtlinienvorschlag werden neue, strenge Transparenzvorschriften für Intermediäre (z. B. Steuerberater, Buchhalter, Banken, Anwälte), die Steuerplanungsstrategien für Kunden ausarbeiten und empfehlen, vorgeschlagen.

Die unlängst bekannt gewordenen so genannten Paradise Papers, in denen erneut Steuervermeidungspraktiken in erheblichem Ausmaß offengelegt wurden, unter-

streichen den Handlungsbedarf. Daher wird die Initiative der KOM, eine Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen in der EU zu schaffen, nachdrücklich unterstützt. Die Landesregierung setzt sich zugleich dafür ein, dass bei der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Anzeigepflicht die Verschwiegenheitspflicht der Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und ihren Mandanten angemessen berücksichtigt werden.

Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen

Hinter dem Aktionsplan für nachhaltige Finanzen steht die Idee, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, dass private Kapitalflüsse in nachhaltigere Investitionen umgeleitet werden können. Der Markt für grüne Anleihen konnte in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum verzeichnen, hat aber dennoch mit weniger als 0,1 % des weltweiten Marktes für Schuldverschreibungen nach wie vor nur marginale Bedeutung. Im Dezember 2017 wird der Abschlussbericht einer von der KOM eingesetzten Expertengruppe vorgelegt, der eine Reihe operationeller Empfehlungen für die Integration von Fragen der Nachhaltigkeit in die EU-Finanzvorschriften enthält. Aus Verbrauchersicht wäre es wünschenswert, wenn dadurch eine Verbesserung der Offenlegung und der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten beispielsweise in Ratingmethoden von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern erzielt werden könnte. Finanzpolitische Rahmenbedingungen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz bei den nachhaltigen Investments entlang der im Markt etablierten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) schaffen, sind begrüßenswert. Sie sollten aber auch die Grundlage schaffen, dass die maßgeblichen Nachhaltigkeitskriterien von unterschiedlichen Geldanlageprodukten für Verbraucherinnen und Verbraucher vergleichbarer und damit besser bewertbar werden.

Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Die KOM kündigt einen Richtlinienvorschlag für die Besteuerung der Gewinne an, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen. In einer Mitteilung vom September 2017 zu einem fairen und effizienten Steuersystem in der Europäischen Union für den digitalen Binnenmarkt analysiert sie die Probleme, die sich auf dem Gebiet der Besteuerung durch die zunehmende Transformation zur digitalen Wirtschaft ergeben.

Die Landesregierung unterstützt den Bund bei der Erarbeitung eines internationalen Konzepts zur fairen und effizienten Besteuerung der digitalen Wirtschaft, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch die baden-württembergischen Unternehmen

von etwaigen Neuregelungen betroffen sein werden. Die künftige Verteilung des Steueraufkommens muss auch aus Sicht der Landesregierung fair und sachgerecht sein und es muss gewährleistet sein, dass eine vermeintlich gerechte Besteuerung nicht die digitale Wirtschaft in Europa ausbremst. Vorzuziehen ist das Vorantreiben von Regelungen im Zusammenhang mit dem BEPS-Prozess – hier gehen OECD, G20 und Entwicklungsländer gemeinsam gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen international agierender Konzerne vor – um eine gerechte Besteuerung zu gewährleisten.

Betrugsbekämpfung bei der Mehrwertsteuer

Das Mehrwertsteuersystem soll so umgestaltet werden, dass es für stabilere Einnahmen sorgt und weniger betrugsanfällig wird. Dieses Thema hat für das Land eine hohe Priorität. Die Landesregierung wird das Thema unterstützen und kritisch begleiten. So sollten – bspw. bei dem angedachten Zertifizierungssystem – nicht zu hohe bürokratische Belastungen sowie ein nichtdiskriminierendes System geschaffen werden.

Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Mit dem Verordnungsvorschlag sollen die Rahmenbedingungen für eine Kategorie von europaweit standardisierten Produkten zur privaten Altersvorsorge geschaffen werden. Vorsorgeprodukte, die den Anforderungen des europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts entsprechen, sollen in allen Mitgliedstaaten erhältlich und portabel sein, um die bestehenden Systeme zu ergänzen und die Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu steigern.

Insbesondere ist aus Verbrauchersicht die erleichterte Fortführung von Altersvorsorgeverträgen bei einem Wohnsitzwechsel in einen anderen Mitgliedstaat positiv zu bewerten. Um Vorteile gegenüber den bestehenden Altersvorsorgeprodukten zu haben, sollten die Regelungen für ein PEPP Vorgaben zur Begrenzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten, die zu Lasten der Rendite gehen. Außerdem sollte ein Mindestmaß an Vorgaben zur vertragsrechtlichen Gestaltung enthalten sein, die sich beispielsweise an den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen zum Widerrufsrecht, zur Beitragsfreistellung, zur Kündigung und zum Rücktritt bei Verletzung von Informationspflichten orientieren könnten. Auf dem deutschen Markt der privaten Altersvorsorge mangelt es bisher an Basisprodukten, die einfach ausgestaltet, kostengünstig und transparent sind. Baden-Württemberg fordert seit 2011 den Bund auf, ein solches Basisprodukt auf staatlicher Basis zu prüfen. Auch sollten die Gestaltungsspielräu-

me der Mitgliedstaaten bei der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gewahrt werden.

Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette in der EU

Die KOM plant, legislative bzw. nicht-legislative Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette und zur Vermeidung unlauterer Handelspraktiken im Frühjahr 2018 vorzulegen. Im Hinblick auf den anhaltenden Abbau staatlicher Marktregelungen im Agrarbereich gewinnt die Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger innerhalb der Lebensmittelversorgungskette in der EU zunehmend an Relevanz. Weitere Überlegungen betreffen die Verbesserung der Zusammenarbeit der Landwirte, der Markttransparenz, des Zugangs von Landwirten zu Finanzmitteln und der Instrumente des Risikomanagements. Die Landesregierung begrüßt die Bestrebungen der KOM zur Verbesserung der Stellung der Erzeuger in der Lebensmittelkette und legt Wert darauf, dass die entsprechenden Maßnahmen unter Einbeziehung der Länder ergebnisoffen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Rechtstreue-Paket

Das Auskunftersuchen der KOM an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche gehört zu drei Initiativen, die zu einer besseren Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes beitragen sollen. Der bereits vorliegende Verordnungsvorschlag hat eine bessere Überwachung und Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften durch eine gezielte Informationsabfrage durch die KOM bei Unternehmen zum Ziel.

Das in dem Verordnungsvorschlag vorgesehene Binnenmarkt-Informationssystem beinhaltet weitreichende Eingriffsrechte der KOM gegenüber Privaten, könnte zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen, zudem in Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreifen und damit dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen. Beispielsweise würde die KOM mit dem vorgeschlagenen System des buß- und zwangsgeldbewehrten Auskunftersuchens Zugriff auf sensible Daten von Unternehmen erhalten. Die Auskunftersuchen wären darüber hinaus mit erheblichen Kosten für die Unternehmen verbunden. Die Landesregierung wird das Vorhaben daher kritisch begleiten.

Notifizierungsrichtlinie innerhalb des Dienstleistungspakets

Unter Hinweis auf Mängel bei dem gegenwärtig von der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen Notifizierungsverfahren, soll die Notifizierungspflicht weiterentwickelt werden. Künftig sollen Entwürfe von Rechtsvorschriften, die Genehmigungsregelungen oder Anforderungen für Dienstleistungen einführen oder ändern, gegenüber der

KOM notifiziert werden. Nach dem Richtlinienvorschlag ist eine Konsultationsfrist von drei Monaten nach der Notifizierung eines Regelungsentwurfs vorgesehen. Die KOM kann eine Vorwarnung erlassen. Diese hat die Konsequenz, dass der betroffene Mitgliedstaat während eines Zeitraums von drei Monaten die geplante Regelung nicht erlassen darf. Die KOM soll den Mitgliedstaat auffordern können, von einem mit einer Vorwarnung versehenen Vorhaben Abstand zu nehmen – ohne ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Dies stellt einen gravierenden Eingriff in nationale Gesetzgebungskompetenzen dar.

Dienstleistungskarte innerhalb des Dienstleistungspakets

Durch die Dienstleistungskarte soll der Verwaltungsaufwand für Dienstleister, die ihre Aktivitäten auf andere Mitgliedstaaten ausweiten möchten, verringert werden. Durch die Einführung der Karte soll ein einheitliches elektronisches Verfahren auf EU-Ebene geschaffen werden. Betroffen sind dabei zunächst insbesondere einige Bereiche der Unternehmensdienstleistungen (u. a. Architekten, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsdienstleistungen, Leih- und Zeitarbeit) sowie Baudienstleister einschließlich einiger Handwerke. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, eine einheitliche Koordinierungsbehörde einzurichten, über die das Verfahren abgewickelt wird. Die Dienstleistungskarte soll sowohl für eine vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung als auch für eine Niederlassung im Aufnahmestaat genutzt werden können. Für beide Formen der Dienstleistungserbringung sollen unterschiedliche Kenntnissgabe- und Genehmigungsregelungen gelten, das Verfahren ist jedoch immer an enge Fristen gekoppelt.

Der Bundesrat hat eine Subsidiaritätsrüge zur Notifizierungsrichtlinie und zur Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung mit der Unterstützung des Landes beschlossen. Trotz mehrerer Subsidiaritätsrügen (Deutschland, Österreich, Frankreich) kam das erforderliche Quorum im Rat allerdings nicht zustande. Dennoch hat die deutliche Kritik am Dienstleistungspaket zu Änderungen am Vorschlag für eine Notifizierungsrichtlinie geführt.

Die Kritik am Dienstleistungspaket mit dem Fokus auf den Erhalt der mitgliedstaatlichen Zuständigkeit für Berufsregulierungen und der Kritik an der Notifizierungsrichtlinie erscheint auf europäischer Ebene angekommen zu sein. Allerdings muss der weitere Verhandlungsverlauf insbesondere im Hinblick auf die Dienstleistungskarte weiterhin kritisch begleitet werden.

Insolvenzrichtlinie über präventive Restrukturierungsmaßnahmen („zweite Chance“)

Der Richtlinienvorschlag der KOM sieht eine so in Deutschland bisher nicht existierende vorinsolvenzliche Restrukturierung für Unternehmen in der Krise vor. Danach

sollen Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten vorrangig auf dieses Verfahren zur Neuordnung der Schuldenlast setzen. Eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren soll Unternehmern eine zweite Chance geben. Damit soll nicht zuletzt ein positiveres Klima für Unternehmensgründungen in der EU geschaffen werden. Im Grundsatz ist der Ansatz, die vorinsolvenzliche Sanierung eines Unternehmens zu fördern, begrüßenswert. Mit Blick auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Gläubiger- und Schuldnerinteressen wirft der Vorschlag im Detail jedoch Fragen auf. Überwiegend im Fokus stehen die Interessen des Schuldners, was zu Lasten der Gläubiger, zumeist andere Unternehmen, geht. Auch die kurze Entschuldungsfrist von drei Jahren ist kritisch zu hinterfragen. Baden-Württemberg begleitet die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe für den Bundesrat.

Entsendung von Arbeitnehmern

Es wird angeregt, die vorgesehene Änderung der Entsenderichtlinie, die auch auf Initiativen aus Deutschland und Frankreich beruht, im weiteren Verfahren konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Die vorgesehenen Maßnahmen wie z. B. eine Verbesserung der Vergütung der entsandten Arbeitnehmer/innen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie dienen auch dem Schutz der einheimischen Wirtschaft vor Wettbewerbsnachteilen durch ausländische Anbieter, vor allem aus Ländern mit deutlich niedrigeren Lohnniveaus und Sozialstandards. Ferner soll hierdurch auch Missbrauchsfällen vorgebeugt werden. Außerdem würde hierdurch die Konkurrenz zwischen inländischen und entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entschärft.

Allerdings wird die Landesregierung im weiteren Verfahren darauf achten, dass die Aktivitäten baden-württembergischer Unternehmen im Ausland nicht zusätzlich durch übergroße Marktzugangshindernisse und bürokratischen Aufwand – auch im grenznahen Geschäftsverkehr – behindert werden. So muss beispielsweise die Ermittlung der jeweils geltenden nationalen Vergütungsansprüche für Unternehmen mit vertretbarem Aufwand EU-weit technisch möglich sein. Auch müssen Kontrollmaßnahmen stets dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen und dürfen nicht dazu führen, dass die Binnenmarktfreiheiten für die Unternehmen ohne wichtige Gründe eingeschränkt werden.

Paket zu sozialer Gerechtigkeit

Laut EU-Vertrag ist festzuhalten, dass es auf europäischer Ebene im Bereich der sozialen Sicherung nicht um eine Harmonisierung, sondern um eine Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung geht. Die Koordinierung dient insbesondere

der "Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit".

Die Entscheidung darüber, wer versichert ist, wer welchen Leistungsumfang zu welchen Bedingungen genießt und wer welche Beiträge zu entrichten hat, obliegt allein dem jeweiligen Mitgliedstaat. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Initiative zum Zugang Selbstständiger in atypischen Arbeitsverhältnissen zu sozialer Sicherung kritisch begleitet werden.

Ende 2018 soll der Vorschlag für eine Europäischen Arbeitsmarktbehörde vorgelegt werden. Sie soll dafür sorgen, dass EU-Vorschriften zur Mobilität von Arbeitskräften auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auch grenzüberschreitend zu stärken. Daneben sind weitere Maßnahmen geplant, etwa die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer.

Die Einrichtung einer solchen Behörde erscheint aus Sicht der Landesregierung nicht zwingend erforderlich, zumal die Durchsetzung von Regelungen ohnehin nur durch die nationalen Behörden gewährleistet werden kann. Eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen Staaten ist auch heute bereits ohne Brüsseler Behörde möglich. Eine solche neue Instanz könnte vielmehr zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen. Aus Sicht des Landes sollte stattdessen ein besonderer Fokus beispielsweise auf die praktischen Wirkungen der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie oder die Wirkung der „Säule der sozialen Rechte“ gelegt werden. Mit der europäischen Säule sozialer Rechte möchte die KOM dem Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten neue Impulse geben und zu einem Konsens auf europäischer Ebene beitragen.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

In der EU-Verordnung geht es um die Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften, die den Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit für die EU-Bürger, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Familienleistungen, Fragen bei Entsendungen, Beschäftigung in anderen Mitgliedstaaten und Durchführungsbestimmungen regeln. Es steht jedem Mitgliedstaat frei, sein eigenes System der sozialen Sicherheit auszugestalten und dabei unter anderem festzulegen, welche Leistungen gewährt werden, welche Anspruchskriterien gelten, wie die Leistungen berechnet werden und welche Beiträge zu zahlen sind, und zwar für alle Zweige der sozialen Sicherheit wie Leistungen im Alter, bei Arbeitslosigkeit und Familienleistungen. Voraussetzung hierfür ist, dass in den betreffenden nationalen Bestimmungen die Grundsätze des EU-Rechts befolgt werden, insbesondere der Grundsatz der

Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung. U. a. soll klargestellt werden, unter welchen Bedingungen die Mitgliedstaaten den Zugang nicht erwerbstätiger mobiler EU-Bürger zu Sozialleistungen beschränken können. Außerdem enthält der Vorschlag neue Bestimmungen über die Koordinierung von Familienleistungen, die als Einkommensersatz während Zeiten der Kindererziehung dienen sollen. Eine solche Leistung besteht in 22 Mitgliedstaaten.

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Überarbeitung der Regelungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit aus dem Blickwinkel der Armutsprävention zu begrüßen. Die Möglichkeit zur Beschränkung des Zugangs zu Sozialleistungen aus anderen Staaten muss bestehen bleiben. Der Vorschlag ist aus diesen Gründen kritisch zu begleiten. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass auch die Erfahrungen aus der Arbeitspraxis des Netzwerks der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen INFOBESTen einfließen, u.a. zu Ausnahmeregelungen in Grenzgebieten, Verbesserungen und Harmonisierungen von Sozialleistungen im Falle temporärer, regelmäßiger und langfristiger Aufenthalte in Nachbarstaaten und zur Vereinfachung administrativer Abläufe.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Mit der Richtlinie soll die geltende Elternzeitrichtlinie geändert werden. Grundsätzlich sind Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu begrüßen. Bisher bieten zahlreiche Mitgliedstaaten gar keine oder nur unzureichende Regelungen betreffend der Elternzeit von Vätern (Partnermonate), den Pflegezeiten und flexible Arbeitsregelungen. Hierfür sollen nun Mindestvorschriften gelten. Ziel ist damit allgemein eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dadurch, dass verstärkt Männer aus familiären Gründen Eltern- oder Pflegezeit und flexible Arbeitsregelungen in Anspruch nehmen können, soll gleichzeitig die Gleichstellung von Frauen und Männern verbessert werden. Bei der konkreten Festlegung der Einzelregelungen sollte allerdings im weiteren Verlauf die Vereinbarkeit mit den bereits bestehenden Regelungen insbesondere im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes geprüft werden; dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass im Landesrecht gegebenenfalls Anpassungen für die vom europarechtlichen Arbeitnehmerbegriff umfassten Beamtinnen und Beamte notwendig werden können.

Priorität 5: Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion*Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion*

In ihrem Arbeitsprogramm nennt die Europäische KOM mehrere Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Sie hält dabei insbesondere die Entwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem echten europäischen Währungsfonds, die Schaffung einer eigenen EU-Haushaltlinie für den Euroraum, die Einsetzung eines selbstständigen EU-Ministers für Wirtschaft und Finanzen sowie die Integration wesentlicher Bestandteile des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU in das EU-Recht für erforderlich.

Eine sinnvolle Weiterentwicklung der WWU ist aus Sicht der Landesregierung für einen dauerhaft stabilen Euro unerlässlich. Als wirtschaftlich erfolgreiches Land hat Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung und bringt sich deshalb aktiv in die Debatte um die Zukunft der WWU ein. Die konkreten Vorschläge der Europäischen KOM könnten weitreichende Folgen für die EU bzw. die Eurozone haben und werden daher vom Land genau verfolgt und geprüft werden.

Die KOM fordert eine Kreditlinie des EU-Rettungsfonds ESM u. a. zum Zweck der Letztsicherung des Bankenabwicklungsfonds. Die glaubwürdige gemeinsame Letztsicherung sei laut KOM unerlässlich. Allerdings kann der EU-Abwicklungsfonds nach geltendem Recht Darlehen aufnehmen, die später auf die Banken umgelegt werden. Würde beim ESM eine Kreditlinie installiert, könnten letztlich die Steuerzahler betroffen sein. Zentrales Ziel der Bankenabwicklung war es aber gerade keinen fiskalischen Backstop für den Bankenabwicklungsfonds einzurichten. Die KOM beteuert, dass diese Kreditlinie fiskalisch neutral sei. Nach ihrer Vorstellung würden die Banken direkt beim ESM ein Darlehen aufnehmen und der ESM würde sein Kapital über den Abwicklungsfonds wieder erhalten. Sollten aber eine oder mehrere Großbanken in Schwierigkeiten geraten, so ist die Ausstattung des Abwicklungsfonds nicht annähernd ausreichend und der ESM würde auf seinen Forderungen sitzen bleiben.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Eigenverantwortung der Staaten im Mittelpunkt stehen. Sie wird darauf hinwirken, dass falsche Anreize und eine Verge-meinschaftung von Schulden vermieden werden.

Vollendung der Bankenunion

Derzeit wird in Europa mit einem umfangreichen Bankenregulierungspaket die Umsetzung der Basel III Regeln in europäisches Recht abgeschlossen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Landesregierung stand und steht der Einsatz für die kleinen und mittleren Banken, insbesondere die Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Im Vorschlag der KOM für die Überarbeitung von Eigenkapitalverordnung und -richtlinie konnten für diese bereits Erleichterungen bei den Meldepflichten und der Offenlegung erreicht werden. Der Berichterstatter zum Bankenregulierungspaket des Europäischen Parlaments, Peter Simon MdEP, fordert in seinem Bericht die für kleine Banken von der Landesregierung seit langem geforderten regulatorischen Entlastungen wie z.B. Reduzierung der Offenlegungspflichten und Beseitigung von Meldepflichten. Damit soll endlich ein "Level Playing Field" im Bankensektor geschaffen und Wettbewerbsverzerrungen können vermieden werden. Außerdem wird nach der vorgeschlagenen neuen Berechnungsmethode eine deutsche Bank als "klein" eingestuft bis zu einer Bilanzsumme von etwa 4,8 Mrd. Euro – nicht bei einer festen Grenze von 1,5 Mrd. Euro laut KOM-Vorschlag.

Außerdem sieht das Reformpaket zur Überarbeitung von Eigenkapitalverordnung und -richtlinie vor, dass der Mittelstandsfaktor für die Eigenkapitalunterlegung von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 1,5 Mio. Euro, für den die Landesregierung sich sehr eingesetzt hatte, nicht nur beibehalten, sondern sogar auf alle Darlehen an KMU ohne Obergrenze ausgebaut wird. Für global systemrelevante Banken gelten zusätzliche Eigenkapitalanforderungen. Konkret bedeutet dies, dass z. B. Anleihen ausgeben werden müssen, die leicht in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden können. Bei einer Schieflage sollen so Verluste aufgefangen bzw. eine Sanierung ermöglicht werden. Die Landesregierung sieht diese Regelungen positiv, da sie die Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Institute fördern.

Im Rahmen des als erste Säule der Bankenunion geschaffenen Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus kontrolliert die EZB die systemrelevanten Banken innerhalb der EU. Die Aufsicht über die anderen Banken liegt grundsätzlich bei den nationalen Aufsichtsbehörden. Um sicherzustellen, dass die EZB bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen bleibt, hat sich die Landesregierung für Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie eingesetzt.

Die zweite Säule der Bankenunion ist die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten. Für alle EU-Staaten gilt die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, für die Staaten des Euro-Raumes darüber hinaus die Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Derzeit wird ein Legis-

lativpaket der KOM beraten, mit dem die Bankenabwicklungsregelungen der EU an internationale Vorgaben angepasst und weitere Änderungen vorgenommen werden sollen. Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, dass nun vorrangig private Gläubiger bei Schieflage einer Bank herangezogen werden sollen und nicht auf Steuergelder zurückgegriffen wird. Es sind jedoch weitere Anpassungen erforderlich, um eine Benachteiligung von kleinen und mittleren Banken und Unternehmen zu vermeiden, für die sich die Landesregierung weiterhin einsetzen wird.

Europäisches Einlagensicherungssystem

Die Einlagensicherung ist die dritte Säule der Bankenunion. Das geltende EU-Recht sieht in einer Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vor, dass Guthaben und Forderungen pro Einleger bis zur Höhe von 100.000 € je Bank geschützt sind und es in jedem Mitgliedstaat einen Einlagensicherungsfonds geben muss. Der im November 2015 vorgelegte Verordnungsvorschlag der KOM sieht für die Staaten der Eurozone eine Voll-Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in drei Schritten bis zum Jahr 2024 vor. Obwohl der Vorschlag derzeit noch in den EU-Gremien beraten wird, legte die KOM im Oktober 2017 eine Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion bis Ende 2018 vor. Aus dieser wird ersichtlich, dass die KOM im Ergebnis weiterhin an dem Ziel einer fast vollständigen Vergemeinschaftung des Sparererschutzes in Europa festhält – es wurden lediglich einige Modifikationen des ursprünglichen Vorschlags vorgenommen. Die Vorschläge der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, die den Erhalt der nationalen Sicherungssysteme ermöglichen sollten, wurden von der KOM nicht aufgegriffen. Daher ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass die Vorschläge der KOM nicht akzeptabel bzw. nicht zielführend sind. Für den Fall, dass sich das EU-Einlagensicherungssystem in naher Zukunft dennoch durchsetzen wird, setzt sich die Landesregierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den Erhalt der in der Finanzkrise bewährten Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein.

Einheitliche Vertretung des Euro-Währungsgebiets im IWF

Die Landesregierung teilt die Auffassung der KOM, dass der Euroraum gegenüber internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF mit einer Stimme sprechen und daher die Eurostaaten ihre Vertretungen zusammenlegen sollten.

Priorität 6: Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik - Meistern der Globalisierung

Umsetzung der Strategie „Handel für alle“

Die Handelsabkommen mit Japan, Singapur und Vietnam sollen abgeschlossen, die Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur fortgesetzt und mit Australien und Neuseeland aufgenommen werden, sobald der Rat die empfohlenen Mandate gebilligt hat.

Aus außenwirtschaftlicher Sicht sind weitere bilaterale Freihandelsabkommen der EU zu begrüßen und haben eine hohe Priorität. Am Freihandelsabkommen mit Korea konnte beispielhaft der Anstieg des Handels im zweistelligen Bereich nach Abschluss des Abkommens verfolgt werden. Bei den für Baden-Württemberg wichtigen Handelspartnern Japan, Mexiko, Singapur sowie auch Mercosur und Vietnam und – nicht so im Fokus: Australien und Neuseeland – sollten die Handelsbarrieren im gegenseitigen Interesse weiter abgebaut werden. Sensible Bereiche werden entsprechend berücksichtigt.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich die KOM weiterhin für die Aufrechterhaltung und Förderung der hohen europäischen Standards und die Gewährleistung weltweit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen einsetzen will.

Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente

Aus außenwirtschaftlicher Sicht ist die Anpassung der Antidumping- und Antisubventions-Grundverordnung zu begrüßen und hat hohe Priorität. Die EU hat mit diesem Vorhaben die Möglichkeit besser auf gravierende Marktverzerrungen zu reagieren (z. B. Stahl aus China). Dieses Vorgehen ist auch im Interesse der Wirtschaft Baden-Württembergs.

Daher wird das Vorgehen begrüßt, bei der Ermittlung von Verzerrungen verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, unter anderem staatliche Politik und Einflussnahme, ausgeprägte Präsenz staatseigener Betriebe, Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und mangelnder Unabhängigkeit des Finanzsektors.

Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU

Die Vorschläge der KOM, das Instrumentarium zur Abwehr von als kritisch einzustufenden Übernahmen zu erweitern, werden grundsätzlich begrüßt, denn das gegenwärtige Instrumentarium reicht offenkundig nicht aus, um wettbewerbswidrige Übernahmeaktivitäten zu stoppen. Es geht darum, staatlich gestützte oder hinsicht-

lich ihrer Eigentümerstruktur undurchschaubare Wettbewerber zu enttarnen. Die Investitionsfreiheit generell darf nicht eingeschränkt werden.

Internationales Instrument für die öffentliche Vergabe

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Vorschlag für eine Verordnung über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für öffentliche Aufträge sowie über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern.

Europäische Unternehmen haben nicht denselben Marktzugang zu Beschaffungsmärkten von Drittstaaten. Sie werden dadurch benachteiligt, weil sie in Europa mit ausländischer Konkurrenz konfrontiert sind, während sie zu Vergabeverfahren in Drittstaaten oft nur sehr eingeschränkten Zugang haben. Daher ist ein weltweit ausgewogener wechselseitiger Zugang zu Vergabeverfahren anzustreben.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die KOM für eine weitergehende Öffnung der öffentlichen Auftragsmärkte von Drittstaaten einsetzt. Ob es dazu einer Rechtsvorschrift bedarf, ist fraglich.

Multilateraler Investitionsgerichtshof für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

Der multilaterale internationale Investitionsgerichtshof soll langfristig alle bisherigen bilateralen Verfahren in bestehenden Abkommen der EU ablösen. In Anbetracht der vielfach geäußerten Proteste gegen bilateral vereinbarte Streitbeilegungsmechanismen ist der Vorschlag der KOM, die Kritik aufzugreifen, zu begrüßen. Ob ein institutionalisierter Gerichtshof seitens der Investoren nicht denselben Vorbehalt ausgesetzt ist wie ein nationales oder auch supranationales Gericht, bleibt abzuwarten. Das Land setzt sich dafür ein, dass die nicht unerheblichen Kosten des zu schaffenden Gerichtshofs von denjenigen getragen werden, die ihn nutzen und von dieser Streitbeilegungsmöglichkeit profitieren, also von den Streitparteien und insbesondere von den klageberechtigten Investoren.

Priorität 7: Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Vollendung der Sicherheitsunion und Fortsetzung der Bekämpfung des Terrorismus

Ziel der Sicherheitsunion sind Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus, die weitere Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten und die Verschärfung der Vor-

schriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, die von Terroristen zur Herstellung von Waffen verwendet werden. Das Erkennen und Löschen terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte sollen weiter intensiviert und Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte vorgeschlagen werden. Mit einem Vorschlag zur Interoperabilität der Informationssysteme soll eine sicherere Gesellschaft in der Europäischen Union unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte erreicht werden. Die KOM will darüber hinaus ihre Leitlinien für die Vorratsspeicherung von Daten fertigstellen.

Mit dem Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums, der Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Terrorismusbekämpfung ist, will die KOM die Mitgliedstaaten stärker auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützen. Konkret will sie sowohl finanzielle als auch praktische Unterstützung dabei leisten, Bedrohungen zu erkennen, die Anfälligkeit öffentlicher Orte zu verringern sowie die Auswirkungen von Terroranschlägen einzudämmen. Diese Maßnahme wird aus Sicht des Landes ausdrücklich begrüßt.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Mit der Richtlinie soll die Finanzierung des Terrorismus unterbunden und die finanziellen Transaktionen und Unternehmen innerhalb des präventiven Rechtsrahmens der Union transparenter werden, verbunden mit einem Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung.

Der öffentliche Zugang zum Transparenzregister, das den Datenzugang zu wirtschaftlich Berechtigten ermöglicht, wird befürwortet. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das bereits errichtete Register für jede Person zugänglich wird. Denn an der Aufdeckung von Briefkastenfirmen zur Verschleierung von Vermögen oder der Geldwäsche sind nicht allein Behörden, sondern eine Vielzahl anderer Personen, wie z.B. Journalisten, beteiligt (vgl. "Panama Papers"). Eine effektive Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Möglichkeit zur Abfrage der hinter bestimmten Firmen stehenden Personen ist letztlich nur möglich, wenn auch der entsprechende Zugang zum Transparenzregister öffentlich ausgestaltet ist.

Interoperabilität der Daten

Aktuell sind die europäischen Datensysteme und -verbünde mit Mängeln behaftet. Es gibt suboptimale Funktionen, Lücken und Fragmentierung bei der Datenverwaltungsarchitektur. Die polizeilichen Ermittlungs- und Streifendienste sind mit einer komplexen Landschaft von Systemen konfrontiert. Die KOM arbeitet mit Hochdruck

daran, alle zentralen EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung miteinander zu vernetzen und den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten einen gleichzeitigen Abgleich der Systeme über eine zentrale Schnittstelle zu ermöglichen. Es soll ein europäisches Suchportal, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten und ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten eingerichtet werden.

Die Landesregierung begrüßt die Vorhaben der KOM in diesem Bereich und sieht in der Interoperabilität der europäischen Datensysteme eine Grundvoraussetzung zur Erreichung der Ziele der Sicherheitsunion. Der Datenschutz und die Finanzierung technischer Neuerungen muss dabei im Blick behalten werden. Im Hinblick auf den Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme in der EU ist in den vergangenen Jahren vieles erreicht und auf den Weg gebracht worden. Aus der gegenwärtigen Sicherheits- und Bedrohungslage resultieren allerdings erheblich gestiegene Anforderungen an die Arbeit der Grenzschutz- und Polizeidienste, denen nicht zuletzt mit einer konsequenten Weiterentwicklung und Vernetzung der Informationssysteme im Sinne einer umfassenden Verfügbarkeit aller relevanten Daten zu jeder Zeit an jedem Ort Rechnung getragen werden muss. Wichtig ist, dass die rechtsetzenden Organe der EU alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen, zügig zu brauchbaren Ergebnissen finden und alle Mitgliedstaaten neue Rechtsakte schnellstmöglich und umfassend umsetzen.

eu-LISA

Die Agentur eu-LISA verwaltet integrierte IT-Großsysteme, die für innere Sicherheit in den Schengen-Ländern sorgen und den Schengen-Ländern ermöglichen, Visadaten auszutauschen. Sie ermittelt, welches EU-Land für die Überprüfung eines bestimmten Asylantrags zuständig ist. Die Agentur wird mit der Konzeption, Entwicklung und dem Betriebsmanagement der zukünftigen Systeme Einreise-/Ausreisensystem EES, Europäisches Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem ETIAS und des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige ECRIS-TCN sowie mit der Entwicklung von Interoperabilitätsmaßnahmen beauftragt. Die Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlage von eu-LISA wird als wichtig erachtet, da diese die Agentur in die Lage versetzt, die geplanten Systeme zu entwickeln und diese sicher und wirksam zu betreiben.

Schengener Informationssystem

Im Bereich der bestehenden Datensysteme ist das Gesetzespaket der KOM zur Ausweitung des Schengener Informationssystems, welches neue Funktionalitäten und Ausschreibungskategorien sowie die verstärkte Nutzung biometrischer Daten

vorsieht, von besonderer Bedeutung für den Schutz der Außengrenzen, der Rückführung und der Terrorismusbekämpfung. Durch die Einführung neuer biometrischer Identifikatoren (Gesichtsbilder, Handflächenabdrücke, DNA) sowie die Möglichkeit des Abgleichs anhand daktyloskopischer Daten wird die Identifizierung vermisster Personen sowie die Fahndung nach Personen mit Falschidentitäten erheblich vereinfacht und der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten weiter erleichtert.

Schengener Grenzkodex

Auch der kürzlich vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex wird grundsätzlich begrüßt. In Ausnahmefällen soll eine Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zur Abwehr ernsthafter Bedrohungslagen für die Dauer von bis zu drei Jahren zulässig sein. Die Mitgliedstaaten erhalten dadurch eine Möglichkeit, auf ernsthafte Bedrohungen für die innere Sicherheit angemessen zu reagieren. Der Vorschlag sieht jedoch erhebliche rechtliche Hürden vor und räumt der KOM und dem Rat eine deutlich größere Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess ein als bisher. Die Landesregierung legt dabei Wert darauf, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten in Fragen der inneren Sicherheit Berücksichtigung findet.

Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln

Mit zunehmender Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche wird im Rahmen der Strafverfolgung die Gewinnung elektronischer Beweismittel immer wichtiger. Zu den Herausforderungen, die sich hier für die Strafverfolgungsbehörden stellen, zählen die grenzenlose Mobilität und die jederzeitige Löscharkeit elektronischer Daten, aber auch der Zugriff der Datenserver im (europäischen) Ausland. Sie führen dazu, dass Ermittlungsmaßnahmen zunehmend einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und in aller Regel besonders eilbedürftig sind. Die herkömmlichen Verfahren der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen werden dem oftmals schon aus Zeitgründen nicht mehr gerecht.

Die Landesregierung unterstützt daher die Initiative der KOM zu Legislativvorschlägen in diesem Bereich. Insbesondere die bislang besonders problematischen Fallgruppen des direkten grenzüberschreitenden Zugriffs auf Daten und die direkte Kommunikation mit Auslands Providern sollten wesentlicher Kern der Vorschläge sein.

Ausweitung des Aufgabenfelds der Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung von Terrorismus (mit Blick auf 2025 einzuleitende Initiative)

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Terroranschläge in verschiedenen europäischen Großstädten wurde in den vergangenen Monaten von verschiedenen Seiten eine Erweiterung der Strafverfolgungszuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft auf terroristische Straftaten gefordert.

Art. 86 Absatz 1 AEUV sieht vor, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (nur) zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU eingerichtet werden kann. Gleichzeitig bestimmt jedoch Art. 86 Absatz 4 AEUV, dass der Rat „mit der Annahme der Verordnung oder im Anschluss daran einen Beschluss ... mit dem Ziel einer Ausdehnung der Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung der schweren Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension ..., erlassen“ kann. Eine Erweiterung der Strafverfolgungszuständigkeit auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten ist somit im AEUV angelegt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist dem Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt mit Zurückhaltung zu begegnen. Die Europäische Staatsanwaltschaft soll nach den bisherigen Planungen im Jahr 2021 die Arbeit aufnehmen. Konkrete Erfahrungswerte zur Effektivität der Strafverfolgungstätigkeit der Behörde werden damit frühestens nach mehreren Jahren vorliegen, in denen die Behörde vollumfänglich operativ tätig war. Art. 119 der Verordnung vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft sieht vor, dass eine Evaluation der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (spätestens) nach 5 Jahren – und damit im Jahr 2026 – zu erfolgen hat. Angesichts der aktuell in Europa bestehenden terroristischen Gefährdungslage erscheint es nicht zielführend, sich zum jetzigen Zeitpunkt auf ein konkretes Datum festzulegen, zu dem legislative Maßnahmen zur Erweiterung der Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft einzuleiten sein werden, zumal derzeit noch nicht absehbar ist, ob sich die Regelungen der Verordnung vom 12. Oktober 2017 zu Aufbau und Arbeitsweise der Behörde in der Praxis bewähren werden.

Rechtsstaatlichkeit (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)

Die Landesregierung unterstützt die KOM, wenn sie auf die Einhaltung der gemeinsamen Werte – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundwerte – pocht und eine Initiative zur Verbesserung der Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der EU in Aussicht stellt.

Die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, wie die Unabhängigkeit der Justiz, ist Vorbedingung einer freien Gesellschaft und damit für jede einzelne Bürgerin, jeden

einzelnen Bürger Europas wichtig. Eine von politischer Einflussnahme freie Justiz ist aber auch bedeutsam für das Wachstum einer Volkswirtschaft: Ein Umfeld, in dem es Rechtssicherheit gibt, bietet mehr Anreize für Investitionen und unternehmerische Initiative. Damit besteht auch eine Beziehung zwischen der Rechtsstaatlichkeit und der effizienten Umsetzung der privaten oder öffentlichen Investitionen, die aus dem EU-Haushalt gefördert werden. Die Landesregierung würde daher auch die KOM bei einem Vorhaben unterstützen, die Vergabe von europäischen Fördergeldern an die Mitgliedstaaten in der nächsten Haushaltsperiode ab 2020 auch von der Achtung der Grundwerte abhängig zu machen.

Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

Durch ECRIS soll ein noch einfacherer Datenaustausch von Strafregisterinformationen zu bereits in der Vergangenheit verurteilten Drittstaatsangehörigen zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass sich das Europäische Parlament und der Rat so bald wie möglich mit dieser Angelegenheit befassen wollen. Die sich dadurch ergebende weitere Effektivierung der Strafverfolgung ist im Interesse des Landes. In einer Bundesratsinitiative des Landes wurde die Bundesregierung vom Bundesrat gebeten, sich für die zeitnahe Umsetzung von ECRIS unter Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen einzusetzen.

Katastrophenschutzverfahren der EU

Bei den starken Waldbränden in Portugal, Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien konnten von 17 Hilfeersuchen nur 10 erfüllt werden. Mit der Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus mit eigenen operativen Kapazitäten möchte die KOM, „ein Europa das schützt“ für die Bürger greifbar und den Mehrwert der EU sichtbar machen. Aus Sicht des Landes ist fraglich, ob die EU ihre Zuständigkeit dadurch nicht überschreitet. Das Subsidiaritätsprinzip und die Verpflichtung der von einer Notlage betroffenen Länder, zunächst selbst die Notfall- und Krisenbewältigung sicherzustellen, dürfen nicht zur Disposition stehen. Unabhängig davon ist das Land unverändert in hohem Maße dazu bereit, im europäischen Katastrophenschutzmechanismus aktiv mitzuwirken.

Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher

Die Überarbeitung zentraler Verbraucherschutz-Richtlinien der EU wird ein wichtiges Thema des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sein. Das Land hat sich bereits bei der Konsultation der KOM zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts beteiligt. Das Land äußerte sich zur Schließung von

rechtlichen Schutzlücken für Verbraucherinnen und Verbraucher über missbräuchliche Vertragsklauseln, über den Verbrauchsgüterkauf, über Verbraucherrechte, über Preisangaben, irreführende Werbung, unlautere Geschäftspraktiken sowie zu weiteren Aspekten des europäischen Verbraucherrechts. Die Landesregierung wird sich bei den Regelungsentwürfen für eine Verbesserung des bestehenden Verbraucherschutzniveaus einsetzen.

Priorität 8: Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Das Arbeitsprogramm sieht auf dem Gebiet der Migrationspolitik folgende Schwerpunkte vor:

- Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda bis Juni 2018, insbesondere Reform des Dublin-Systems
- Wirksames Handeln der EU zur Rückführung von Menschen, die kein Recht haben, in der EU zu bleiben, durch ein entschlossenes Vorgehen der Mitgliedstaaten gemeinsam mit Drittländern
- Investitionsoffensive für Drittländer, mit der neue Formen von Investitionen, auch auf dem afrikanischen Kontinent, auf den Weg gebracht werden
- Die Ermöglichung einer funktionierenden legalen Zuwanderung durch verstärkte Neuansiedlungsmaßnahmen, die rasche Einigung über den Vorschlag zur Überarbeitung und Ausweitung der „BlueCard“ zur Ausübung einer Beschäftigung, die umfassende Qualifikationen voraussetzt und die Vorlage von Vorschlägen für die Reform des Visakodex sowie die Aktualisierung des Visa-Informationssystems.

Die im Arbeitsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings setzen sämtliche Maßnahmen voraus, dass sich alle EU-Staaten solidarisch an der Umsetzung beteiligen. Insbesondere hinsichtlich der Reform des Dublin-Systems ist eine politische Einigung derzeit noch nicht absehbar. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um eine Einigung herbeizuführen.

Die Verhandlungen zu den weiteren Gesetzgebungsvorschlägen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem sind in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU gut vorangekommen. Das Ziel der KOM, eine Umsetzung aller Vorschläge bis Juni 2018 zu erreichen, ist zu begrüßen, um zeitnah ein vollständiges Migrationsinstrumentarium für eine konsequente und nachhaltige Steuerung der Migration vorliegen zu haben. Hierzu bedarf es auch weiterer Anstrengungen zur Bekämpfung

der Fluchtursachen. Die Vorschläge der KOM enthalten zudem eine Reihe von in rechtsstaatlicher Hinsicht problematischen und von der gerichtlichen Praxis wohl einhellig abgelehnten Fristen für die Herbeiführung gerichtlicher Entscheidungen in Asylstreitverfahren. Die Landesregierung hat sich deshalb im Bundesrat gegen die Festlegung solcher Fristen ausgesprochen.

Die Investitionsoffensive für Drittländer soll eine neue Generation von Finanzinstrumenten – insbesondere Garantien und Instrumente der Risikoteilung – in traditionellere Formen der Unterstützung wie Zuschüsse integrieren und auf die Kombination von Zuschüssen und Darlehen setzen.

Die Instrumente sind sinnvoll, um dazu beizutragen, die Lebensbedingungen der Menschen in Drittländern zu verbessern. Die Umsetzung sollte im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erfolgen.

Mit der Überarbeitung und Ausweitung des „Blue-Card“-Konzepts ist beabsichtigt, die legale Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte noch attraktiver zu gestalten. Insbesondere würde die Ausweitung des „Blue-Card“-Konzepts weitere Zuwanderungsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten in die EU und nach Deutschland bieten. Die weitere Entwicklung des Vorschlags bis zum Erlass der Richtlinie und schließlich die Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung sind allerdings vor dem Hintergrund der Diskussion über ein mögliches Einwanderungsgesetz kritisch zu begleiten, denn die beabsichtigte EU-Richtlinie würde den Gestaltungsspielraum des deutschen Gesetzgebers beeinflussen.

Der Vorschlag für die EU als Ganzes ein System der legalen Migration einzuführen, ist zu unterstützen. Die alternde Gesellschaft und der Fachkräftemangel lassen keinen Zweifel daran, dass legale und gesteuerte Einwanderung in die EU nötig sind. Im Kontext der aktuell laufenden politischen Diskussion um ein Einwanderungsgesetz ist jedoch deren konkrete Ausgestaltung von besonderer Bedeutung.

Des Weiteren sind die Fragen der Erteilung humanitärer Visa im Rahmen der angekündigten Reform des EU-Visakodexes sowie die angekündigte Aktualisierung des Visa-Informationssystems wichtige Bausteine zur Schaffung eines legalen Migrationssystems und daher mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten.

Priorität 9: Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne*Umsetzung der globalen Strategie*

Die Umsetzung der globalen Strategie umfasst auch die EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien, einer erneuerten Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik und neuen Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Indien, Iran und Irak.

Aus außenwirtschaftlicher Sicht ist eine Intensivierung und Modernisierung der Beziehungen zu langjährigen Partnern in Asien, Afrika, Karibik und Pazifik sowie neuen Partnern wie Iran und Irak zu begrüßen und hat im Sinne einer Stärkung der auf Regeln beruhenden Weltordnung auch für Baden-Württemberg große Bedeutung.

Die EU betont neben der internationalen Sicherheitspolitik einmal mehr die Bedeutung von weltweiten, Kontinente übergreifenden Partnerschaften und zeigt Präsenz auf internationaler Bühne und den Wunsch zur Neugestaltung der Beziehungen zum Iran und Irak. Dieses Vorgehen ist angesichts der momentan unruhigen weltpolitischen Situation angemessen und längerfristig zur Wohlförderung aller Länder sinnvoll.

Glaubwürdige Erweiterungsperspektive (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative

Serbien und Montenegro verfügen über ein großes wirtschaftliches Potential und sind auch heute schon sehr gute Absatzmärkte für Produkte aus Baden-Württemberg. Ferner kooperiert das Land im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum eng mit diesen Ländern.

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft Serbiens und Montenegros kann aus Sicht des Landes daher ein wichtiger Treiber für Reformen und Stabilität in der Region sein, von denen auch baden-württembergische KMU profitieren und der Zusammenhalt Europas auf dem Westbalkan weiter gestärkt wird. Voraussetzung für eine Erweiterung der EU ist natürlich die vollständige Erfüllung der Beitrittskriterien (sog. Kopenhagener Kriterien). Gerade weil die Voraussetzungen der Beitrittskandidaten derzeit noch nicht erfüllt sind, sollte eine glaubwürdige EU-Perspektive geboten und die von der KOM geplante Strategie für den Beitritt Serbiens und Montenegros in die EU vorgelegt werden.

Priorität 10: Eine Union des demokratischen Wandels**Europa vermitteln und ein effizienteres und demokratischeres Europa (mit Blick auf das Jahr 2025)**

Mit dem Weißbuch über die Zukunft Europas und die darauf folgenden Reflexionspapiere (zur sozialen Dimension, Globalisierung meistern, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Zukunft der europäischen Verteidigung und der EU-Finzen) hat die KOM einen wichtigen Diskussionsprozess gestartet, der noch bis Ende 2018 andauern wird.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diesen Diskussionsprozess. Aus diesem Grund wurde eine landesweite Europakampagne, an deren Ende der Vorschlag für ein Leitbild Europas stehen soll, initiiert. Dieses Leitbild soll die Interessen Baden-Württembergs und insbesondere seiner Bürgerschaft reflektieren.

Dazu werden Expertenforen, Bürgerdialoge und zahlreiche europapolitische Veranstaltungen in der Fläche durchgeführt, um möglichst viele Menschen zu Wort kommen zu lassen. Mit einer klaren Positionierung kann die Landesregierung einen Diskussionsbeitrag im Rahmen des Weißbuch-Prozesses leisten und im Interesse der Menschen hier im Land an einer besseren EU mitwirken.

Weniger, aber effizienter (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)

Im 3. Quartal 2018 will die KOM eine Mitteilung über die weitere Förderung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtssetzung im täglichen Betrieb der EU vorlegen.

Eine Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ soll bis Juli 2018 Empfehlungen vorlegen.

Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Entwurf der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative will die KOM die Europäische Bürgerinitiative vereinfachen, da dies, neben der Möglichkeit zu geplanten Normen Stellungnahmen abzugeben, die einzige initiative Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger darstellt. Die Landesregierung begrüßt, dass die KOM den Dialog intensiviert und vermehrt Bürgerdialoge führt.

V. Bewertung der wichtigsten REFIT-Initiativen**Anpassung von Regelungen für Investitionen im Bereich der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)**

Die Regelungen für Investitionen sollen zu einer rascheren Umsetzung der Maßnahmen führen. Da Baden-Württemberg mit zwei zentralen Korridoren betroffen ist, wird die Landesregierung diese Anpassung eng begleiten.

Folgemaßnahmen zur Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung

Die Anpassung im Rahmen des REFIT soll im ersten Quartal 2018 erfolgen. Die Landesregierung wird die Folgemaßnahmen kritisch begleiten.

Schriftliche Information von Arbeitnehmern über Arbeitsbedingungen

Soweit hierdurch lediglich Unterrichtungspflichten betroffen wären, dürfte keine erhöhte wirtschaftspolitische Bedeutung bestehen. Vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die KOM gleichzeitig eine Debatte über grundlegende Rechte für alle Arbeitnehmer eingeleitet hat, die in die Richtlinie aufgenommen werden könnten. Daher wird die weitere Diskussion gerade vor dem Hintergrund der Bürokratiekosten für KMU zu beobachten sein.

Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU

Laut Arbeitsprogramm der KOM sollen die Unternehmen durch klare, moderne und effiziente Regeln unterstützt werden. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass hier keine zusätzliche Bürokratie entsteht.

Rücknahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Gründung einer Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter zu erleichtern. Die Rücknahme des Vorschlags ist mit Blick auf die Erkenntnisse aus den „Panama-Papers“ sehr zu begrüßen. Die in diesem Vorschlag vorgesehene Online-Gründung von Gesellschaften ohne Prüfung der Identität des Gründers durch einen Notar lädt zum Missbrauch ein: Unternehmensgründungen zu betrügerischen Zwecken, zur Geldwäsche oder zur Steuerhinterziehung würden dadurch erleichtert werden.

VI. Nicht im Arbeitsprogramm 2018 aufgeführte Vorschläge

Im Arbeitsprogramm der KOM 2018 fehlen folgende Vorschläge, die die KOM angehen und die die Landesregierung kritisch begleiten wird:

Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021

Eine direkte Nennung des für Mitte des Jahres 2018 erwarteten Vorschlags zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021 ist im Arbeitsprogramm nicht enthalten. Die Landesregierung setzt sich für eine starke und finanziell gut ausgestattete GAP ein, um die von wettbewerbsfähigen bäuerlichen Betrieben geprägte flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft als Rückgrat ländlicher Räume zu erhalten.

Umsetzung Ökolandbau

Nicht im Arbeitsprogramm enthalten ist bisher die Umsetzung des neuen EU-Rechts zum Ökolandbau. Mit der grundsätzlichen politischen Verabschiedung der EU-Öko-Verordnung im Sonderausschuss Landwirtschaft im November 2017 wird es zu arbeitsintensiven Beratungen über Durchführungsregelungen kommen.

Revision der Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen

Eine jahrelange Forderung des Verbraucherschutzes ist die Einführung einer kollektiven Klagemöglichkeit für Verbraucher. Eine effektive Klagemöglichkeit im Kollektiv besteht in Deutschland derzeit nicht. Es ist – auch unter dem Gesichtspunkt der Kompetenz der EU - jedoch genau zu beobachten, welche weiteren Vorschläge die EU bei Fragen des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher und für mögliche neue Instrumente macht. Die EU hat für die Einführung neuer kollektiver Rechtsschutzinstrumente, die auch für rein nationale Sachverhalte gelten sollen, keine Gesetzgebungskompetenz.

Arbeitsprogramm Horizon 2020 - Forschung, Wissenschaft und Innovation

Für den Zeitraum bis 2018 bis 2020 hat die KOM ein eigenes Arbeitsprogramm für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ vorgelegt, so dass es nicht im Arbeitsprogramm der KOM für 2018 aufscheint. Programmübergreifend werden jetzt die politischen Prioritäten CO2-arme und klimaresiliente Zukunft, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung, Sicherheitsunion und Migration gefördert. Außerdem wird die KOM 2018 einen Vorschlag für das 9. Forschungsrahmenprogramm ab 2021 vorlegen.



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

I. EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Europa gewinnt seine Stärke erkennbar zurück. Die Europäische Union befindet sich nun im fünften Jahr eines Wirtschaftsaufschwungs, der in jedem Mitgliedstaat ankommt. Mit einem Wachstum von über 2 % in der EU insgesamt – und von 2,2 % im Euroraum – ist die europäische Wirtschaft schneller gewachsen als diejenige der Vereinigten Staaten in den vergangenen beiden Jahren. Fast 8 Millionen Arbeitsplätze sind in der laufenden Amtszeit entstanden, was zum Teil der Arbeit der EU-Institutionen, dem Beitrag des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der Jugendgarantie, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu verdanken ist. Zuversicht und Vertrauen in die Europäische Union kehren zurück. Im März haben die Staats- und Regierungschefs in Rom ihren Willen bekundet, die Europäische Union durch noch mehr Einheit und Solidarität und die Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger zu machen.

Für Europa öffnet sich jetzt ein Fenster der Möglichkeit. Aber es wird nicht ewig offen bleiben. Um die derzeitige Dynamik bestmöglich zu nutzen, legt die Kommission ihr Arbeitsprogramm für die nächsten 14 Monate bis Ende 2018 vor. Es baut auf dem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union auf, den Präsident Juncker im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 vorgestellt hat. Das Arbeitsprogramm wird dazu beitragen, dass Europa durch weitere Umsetzung seiner positiven Agenda auf Kurs bleibt, und es wird sicherstellen, dass Europa sich auch künftig unbeirrt auf die großen Fragen konzentriert, bei denen ein Handeln auf europäischer Ebene einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bietet.

Diese Kommission hat bereits mehr als 80 % der Vorschläge vorgelegt, die für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik benötigt werden.¹ Nun geht es darum, die Vorschläge zu Rechtsvorschriften zu machen und diese umzusetzen. Je früher das Europäische Parlament und der Rat den Gesetzgebungsprozess abschließen, desto eher werden die Bürger und Unternehmen den Nutzen unserer gemeinsamen Arbeit spüren. Die Kommission wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um das Europäische Parlament und den Rat in allen Etappen dieses Prozesses zu unterstützen.

Das Arbeitsprogramm für 2018 hat zwei Schwerpunkte. Erstens sieht es eine begrenzte Anzahl gezielter legislativer Maßnahmen zur Vollendung unserer Arbeit in vorrangigen Politikbereichen in den kommenden Monaten vor. Die Kommission wird alle Legislativvorschläge spätestens bis Mai 2018 vorlegen. Auf diese Weise haben das Europäische Parlament und der Rat genügend Zeit und Spielraum, den Gesetzgebungsprozess abzuschließen, bevor die Europäerinnen und Europäer im Juni 2019 bei den Europawahlen ihr demokratisches Urteil über die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit abgeben werden.

¹ „The European Commission at mid-term: State of play of President Juncker’s ten priorities“, Bericht des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2017.

Zweitens werden in dem Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Initiativen vorgestellt, die mit Blick auf die Frage, wie die neue Union der 27 ihre Zukunft vor dem Zeithorizont 2025 gestalten wird, längerfristig ausgerichtet sind. Diese Initiativen tragen der Debatte Rechnung, die durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede zur Lage der Union in Gang gebracht wurde. Sie können alle verwirklicht werden, indem auf bisher nicht genutzte Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon zurückgegriffen wird.² Wir werden bei allen diesen Initiativen bis zum Ende unserer Amtszeit Ergebnisse vorweisen.

Wie in den Vorjahren enthält das Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Vorschlägen, die auf die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform zurückgehen. Um es den gesetzgebenden Organen zu ermöglichen, sich auf die wirklich wichtigen Vorschläge zu konzentrieren, werden in diesem Arbeitsprogramm eine ganze Reihe anhängiger Vorschläge aufgeführt, die zurückgezogen werden sollten, da keine Einigung im Europäischen Parlament und im Rat absehbar ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder sie technisch überholt sind. Zudem sieht dieses Arbeitsprogramm die Aufhebung weiterer Rechtsakte vor, die nicht mehr aktuell sind.³ Parallel dazu veröffentlichen wir einen Überblick über die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung und ihre Ergebnisse⁴ zusammen mit dem REFIT-Anzeiger, in dem ausführlich beschrieben wird, welche Maßnahmen im Anschluss an die Stellungnahmen der REFIT-Plattform ergriffen werden und welche geltenden Rechtsvorschriften einer Evaluierung und Überprüfung unterzogen werden.

II. VERVOLLSTÄNDIGUNG UND UMSETZUNG DER 10 PRIORITÄTEN DER JUNCKER-KOMMISSION⁵

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Rückkehr des Vertrauens und die Belebung der Investitionstätigkeit in Europa haben die wirtschaftlichen Aussichten entscheidend verbessert. So wurden Beschäftigung und Wachstum in ganz Europa gefördert, neue – physische und digitale – Infrastrukturen sind entstanden und Europa konnte den Umstieg auf saubere Energieträger rascher vorantreiben. Nun müssen wir unsere Bemühungen zur Stärkung der Investitionstätigkeit fortsetzen. Die Investitionsoffensive für Europa spielt eine wichtige Rolle für die Inangsetzung von Projekten, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung von

² Die einzelnen Vorschläge sind in Anhang 1 (Neue Initiativen) und Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge) aufgeführt.

³ Anhang 4 enthält die detaillierte Liste der vorgeschlagenen Rücknahmen und Anhang 5 die Liste der Aufhebungen.

⁴ Mitteilung „Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung: bessere Lösungen für bessere Ergebnisse“ (COM(2017) 651).

⁵ Die Kommission wird ihre Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2018 auf der Grundlage der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Maßnahme für institutionelle Kommunikation 2017-2018 (C(2016) 6838 vom 25.10.2016) an den von der Kommission definierten Prioritäten ausrichten, wobei dem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Arbeitsplätzen. Darauf aufbauend müssen wir nun rasch den Vorschlag für den „EFSI 2.0“ und den Omnibus-Vorschlag⁶ umsetzen, damit es leichter wird, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu kombinieren. Doch ohne flankierende Strukturreformen wird der Investitionsaufschwung nicht lange anhalten. Wir werden eine Analyse solcher Reformen vornehmen, mit denen die Investitionstätigkeit angekurbelt werden soll. Die Kommission wird im Rahmen des Europäischen Semesters auch weiterhin die Wirtschaftspolitik koordinieren und eine Wachstumsstrategie fördern, die auf Investitionen, gesunde öffentliche Finanzen und Strukturreformen abzielt.

Die Wirtschaft Europas hängt von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie ab. Aufbauend auf den Stellungnahmen von Stakeholdern hat die Europäische Kommission eine erneuerte Strategie für die Industriepolitik der EU⁷ vorgelegt. Wir werden auf die Förderung von Innovation, Beschäftigung und Wachstum durch unsere Strategie für die Kreislaufwirtschaft⁸ setzen, die für unsere Wirtschaft, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Umwelt enorme Vorteile bringen kann. Wir werden eine begrenzte Zahl von Vorschlägen für die Intensivierung unserer Arbeit in diesem Bereich machen. Diese werden sich insbesondere auf die Frage konzentrieren, wie wir Kunststoffe herstellen und einsetzen – wobei bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recycelbar sein sollen – und auf die Frage, wie wir bei der Wasserwiederverwendung und Trinkwasserbewirtschaftung vorgehen. Wir werden auch einen Rahmen für die Überwachung der Fortschritte bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft vorschlagen. Auf der Grundlage unseres sektoralen Ansatzes zur Verbesserung der Rechtsetzung werden wir die Frage der rechtlichen, der technischen und der praktischen Engpässe an der Schnittstelle zwischen chemikalien-, produkt- und abfallspezifischen Rechtsvorschriften angehen. Wir werden mit der Bewertung der Bioökonomie-Strategie von 2012⁹ fortfahren und prüfen, welche Schritte am besten folgen sollten, einschließlich der Ausweitung ihres Anwendungsbereichs.

Zwar verbessern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit erheblich, doch hat die Europäische Union immer noch mit den Folgen der Krise zu tun und muss dafür sorgen, dass das höhere Wachstum sich in neuen Arbeitsplätzen, Gerechtigkeit und neuen Chancen für alle niederschlägt. Diese Kommission hat die Grundlagen für die Bewältigung dieser Herausforderung geschaffen, beispielsweise mit der Europäischen Agenda für Kompetenzen¹⁰. Wir müssen diese Agenda nun auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Regionen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds voranbringen, wobei besonderes Augenmerk auf den Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen liegen sollte.

⁶ EFSI 2.0 (COM(2016) 597); Omnibus-Vorschlag (COM(2016) 605).

⁷ Mitteilung „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ (COM(2017) 479).

⁸ Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (COM(2017) 33).

⁹ Mitteilung „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ (COM(2012) 60).

¹⁰ Mitteilung „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen“ (COM(2016) 381).

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

360 Millionen Europäer nutzen das Internet täglich für ihre Arbeit oder ihr Studium, zum Einkaufen oder für ihre Kontakte. Daher braucht Europa einen echten digitalen Binnenmarkt. Zu diesem Zweck hat die Kommission seit Mai 2015 bereits 24 Legislativvorschläge vorgelegt. Bisher haben die gesetzgebenden Organe nur sechs dieser Vorschläge verabschiedet. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat vorrangig die noch anhängigen Vorschläge so rasch wie möglich annehmen, vor allem diejenigen über den Kodex für die elektronische Kommunikation, die vorgeschlagene Reform des Urheberrechts und die Richtlinie über digitale Inhalte. Europa muss bei der Frequenzverwaltung mit dem Ziel verstärkt zusammenarbeiten, bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse zu verwirklichen und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar zu machen. Zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts werden wir auch einen Vorschlag über die Fairness in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen, eine Initiative zur Bekämpfung von Falschmeldungen und überarbeitete Leitlinien zur Frage der beträchtlichen Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation vorlegen.

Der Erfolg des digitalen Binnenmarkts hängt letztlich vom Vertrauen der Europäer ab. Cyberangriffe sind auf dem Vormarsch und die Europäer sehen sich heutzutage neuen, vielfältigen Gefahren im Internet ausgesetzt. Um diesen zu begegnen, hat die Kommission bereits am 13. September eine Reihe von Vorschlägen zum besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohungen im Zusammenhang mit neuen Technologien gemacht¹¹. Wir werden dieses Paket abschließen und die Stabilität unserer Volkswirtschaften und unserer Demokratien durch Einrichtung eines Netzwerks von Kompetenzzentren für Cybersicherheit vor Cyberbedrohungen schützen. Gleichzeitig wird sich die Kommission auch weiterhin auf die optimale Nutzung der Möglichkeiten konzentrieren, die sich aus den neuen Technologien wie Hochleistungsrechnen und autonomem Fahren ergeben. Wir werden uns zudem bemühen, die künstliche Intelligenz, die für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften eine immer größere Rolle spielen wird, optimal zu nutzen.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Wir haben bei der Verwirklichung der Energieunion bedeutende Fortschritte erzielt. Die Annahme des im Dezember 2016 vorgelegten Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“¹² und der Vorschläge zur Aktualisierung unserer Klimaschutzpolitik hat nunmehr Priorität. Die Kommission wird ihre Arbeiten zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und des Funktionierens des Binnenmarktes fortsetzen. Wir werden gemeinsame Vorschriften für Gasfernleitungen, über die der europäische Gasbinnenmarkt versorgt wird, vorschlagen. Wir werden mit Russland Verhandlungen über die wesentlichen Grundsätze für den Betrieb der geplanten Gaspipeline Nord Stream 2 führen, sobald der Rat das von uns empfohlene starke Mandat angenommen hat. Im Verkehrsbereich wird die Kommission ihre Anstrengungen auf

¹¹ Mitteilung „Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen“ (JOIN(2017) 450 final).

¹² Saubere Energie für alle Europäer (COM(2016) 860).

neue CO2-Normen für Personenkraftwagen sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge konzentrieren. Wir werden unsere Arbeit in den Bereichen Traktionsbatterien und Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorantreiben, da ihnen eine strategisch wichtige Rolle bei der Umstellung auf umweltfreundliche Mobilität und saubere Energie zukommt.

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist das Kernstück des europäischen Projekts. Er ermöglicht den freieren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Er bietet europäischen Unternehmen Chancen und den Verbrauchern bessere Wahlmöglichkeiten und niedrigere Preise. Die Kommission wird ihre Bemühungen im nächsten Jahr auf die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU konzentrieren, um die Unternehmen durch klare, moderne und effiziente Regeln zu unterstützen. Wir werden unsere Bemühungen zum Schutz der Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken fortsetzen. Dazu gehören modernisierte Vorschriften für die Festsetzung der Mehrwertsteuersätze, neue Vorschriften für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, ein Vorschlag zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU und Vorschriften für die Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen. Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette vorlegen, um Landwirte bei der Stärkung ihrer Marktposition zu unterstützen und dazu beizutragen, sie vor künftigen Schocks zu schützen.

Zur Vollendung der Kapitalmarktunion¹³ werden wir Vorschläge unterbreiten, die das Zusammenspiel zwischen Finanzen und Technologie betreffen, und wir werden Vorschriften für Crowdfunding und Peer-to-Peer-Finanzierungen vorschlagen. Wir werden die Nutzung gedeckter Schuldverschreibungen erleichtern, Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds abbauen und eine Initiative für nachhaltige Finanzierungen vorlegen. Wir werden neue Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in den anderen Währungen als dem Euro vorschlagen. Dies wird dazu beitragen, für alle Europäer geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten im Urlaub zu gewährleisten.

Es bleibt noch viel zu tun, wenn wir dafür sorgen wollen, dass soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte zum Markenzeichen des Binnenmarktes werden. Die Kommission wird die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität der Arbeitnehmer und der Koordinierung der sozialen Sicherheit angehen, indem sie eine europäische Arbeitsmarktbehörde und eine europäische Mehrzweck-Sozialversicherungsnummer, die Kontakte zwischen Bürgern und Behörden in einer Reihe von Bereichen vereinfachen wird, vorschlägt. Wir werden vorschlagen, die Sozialversicherungssysteme unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen zu modernisieren, um die Lücken zu schließen, sodass alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Beiträge leisten und Zugang zu Sozialschutz erhalten können. Zum noch besseren Schutz der Arbeitnehmer im Binnenmarkt

¹³ Die Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion wurden in der Halbzeitbilanz vom Juni 2017 angekündigt (siehe COM(2017) 292).

wird die Kommission verschärfte Verpflichtungen vorschlagen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen informiert werden.

Wir müssen auch unsere Bürgerinnen und Bürger besser schützen und werden zu diesem Zweck einen gemeinsamen Aktionsplan für nationale Impfstrategien vorlegen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Impfprogrammen, der Verringerung der Impfskepsis und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen unterstützt.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Um die Dynamik des Wirtschaftsaufschwungs aufrechtzuerhalten, wird die Kommission einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs für den Euroraum empfehlen, der vorrangig auf die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz und Widerstandsfähigkeit ausgerichtet ist. Wir werden uns außerdem weiterhin für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion und die Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht einsetzen. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist unser wirksamsten Instrument, um den Wohlstand Europas zu mehren und die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor künftigen wirtschaftlichen Schocks zu schützen. Die Kommission wird bis Ende 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorschlagen, um die Arbeit in diesem Bereich voranzubringen.

Dazu gehört auch unser Vorschlag, den Europäischen Stabilitätsmechanismus in den Rechtsrahmen der Europäischen Union einzubinden, um für mehr demokratische Rechenschaftspflicht zu sorgen und gleichzeitig seine Rolle und Beschlussfassungsverfahren zu stärken. Unser Ziel muss es sein, über einen echten europäischen Währungsfonds zu verfügen, der gemeinsam mit den bestehenden üblichen Instrumenten für wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung zur Bewältigung von Krisen eingesetzt werden kann. Wir werden außerdem die Schaffung einer eigenen EU-Haushaltslinie für den Euroraum vorschlagen, die für folgende Aufgaben eingesetzt wird: Strukturreform-Hilfe Stabilisierung, Letztsicherung für die Bankenunion als Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die noch nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten. Wir werden zudem, wie 2012 vereinbart, die Integration der Substanz des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht vorschlagen, unter Wahrung des entsprechenden Maßes an Flexibilität, das die Kommission seit Januar 2015 in den Stabilitäts- und Wachstumspakts eingebracht hat. Nur wenn Solidarität und Verantwortung Hand in Hand gehen, lässt sich eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion erreichen.

Die Vollendung der Bankenunion, um sowohl eine Risikominderung als auch eine Risikoteilung im Bankensektor zu erreichen, ist ein weiteres zentrales Anliegen. Die Kommission hat kürzlich einen ehrgeizigen, aber realistischen Fahrplan festgelegt, damit auf der Grundlage der bestehenden Zusagen des Rates¹⁴ eine Einigung über alle noch ausstehenden Elemente der Bankenunion - insbesondere das Europäische Einlagenversicherungssystem - erzielt werden kann. Wir werden weitere Vorschläge zur

¹⁴ Mitteilung über die Vollendung der Bankenunion (COM(2017) 592).

Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten sowie für die Entwicklung staatsanleihebesicherter EU-Wertpapiere vorlegen. Zusammen mit der Kapitalmarktunion wird eine vollständige Bankenunion zur Schaffung des stabilen und integrierten Finanzsystems in der EU beitragen, das Bürger und Unternehmen brauchen.

Die europäische Säule sozialer Rechte¹⁵ wird dem Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten neue Impulse geben. Sie wird die Sozialagenda der EU auf allen Ebenen voranbringen und dazu beitragen, dass wir uns auf einen Konsens darüber verständigen, was in unserem Binnenmarkt sozial fair ist - auf eine „Europäische Union der Sozialstandards“ - wie sie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 gefordert wurde. Wir sehen erwartungsvoll der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte auf dem Göteborg-Gipfel im November entgegen. Wir werden das neue sozialpolitische Scoreboard, das mit der europäischen Säule sozialer Rechte eingerichtet wird, in das Europäische Semester einbeziehen, um die Fortschritte in diesen Fragen angemessen überwachen können.

Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung

Als größte Handelsmacht der Welt, ist Europa auf den offenen und fairen Handel mit Partnern aus der ganzen Welt angewiesen. Wir wollen eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda vorlegen, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt. Die Handelsabkommen der EU fördern Beschäftigung und Wachstum. Wir werden unsere Verhandlungen mit dem Mercosur und Mexiko fortführen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass solche Abkommen, auch mit Japan, Singapur und Vietnam, abgeschlossen und ordnungsgemäß umgesetzt werden, damit die damit verbundenen Vorteile zum Tragen kommen. Wir wollen auch die Handelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland voranbringen, sobald der Rat die von der Kommission empfohlenen Verhandlungsmandate angenommen hat. Wir sind allerdings keine naiven Freihändler. In diesem Jahr werden wir uns in den Beziehungen mit Drittländern weiterhin für die Aufrechterhaltung und Förderung der hohen europäischen Standards und die Gewährleistung weltweit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und Arbeitnehmer einsetzen. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Europäische Parlament und der Rat rasch die anhängigen Vorschläge für die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente und für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union annehmen.¹⁶

Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Der Erfolg des Binnenmarkts hängt letztlich von Vertrauen ab. Dieses Vertrauen droht verloren zu gehen, wenn die Verbraucher das Gefühl haben, dass ihnen im Fall eines Schadens keine angemessenen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Die Kommission wird daher eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher vorschlagen, um die

¹⁵ Mitteilung der Kommission zur Einführung einer Säule sozialer Rechte, (COM(2017) 250).

¹⁶ Siehe Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge).

gerichtliche sowie auch die außergerichtlichen Durchsetzung der Verbraucherrechte zu stärken und die Koordinierung und ein wirksames Handeln der nationalen Verbraucherschutzbehörden zu erleichtern. Wir werden uns außerdem weiterhin für den Schutz von Personen, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten geben, einsetzen.

Ziel der Union ist es, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und folglich zu deren Sicherheit beizutragen. Sie hat im vergangenen Jahr eine Schlüsselrolle beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Naturkatastrophen übernommen und muss dies auch in Zukunft tun. Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union ist ein Beweis für die europäische Solidarität sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der Union. Wir werden vorschlagen, dieses Verfahren zu stärken und mit eigenen operativen Kapazitäten auszustatten, um sicherzustellen, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern im Krisen- und Notfall mit maximaler Effizienz und minimalem Bürokratieaufwand effizienter Hilfe leisten können.

Die Vollendung der Sicherheitsunion stellt eine Priorität dar. Wir konnten bereits konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus verzeichnen und werden weitere Vorschläge für die Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten vorlegen und zudem die Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, die von Terroristen zur Herstellung von Waffen verwendet werden, verschärfen. Wir werden die Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen im Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte weiter intensivieren und Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte vorschlagen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auch künftig bei der Bekämpfung der Radikalisierung und bei der Durchführung des Aktionsplans für den Schutz des öffentlichen Raums¹⁷ unterstützen und arbeitet an weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenpersonenverkehr. Wir werden einen Vorschlag zur Interoperabilität der Informationssysteme vorlegen und damit unserem Engagement für eine sicherere Gesellschaft in der Europäischen Union unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte Nachdruck verleihen.

Der Austausch von Informationen und Daten ist ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaften mit zunehmend grenzüberschreitendem Charakter. Die Kommission wird ihre Leitlinien für die Vorratsspeicherung von Daten fertigstellen. Anfang 2018 will die Kommission außerdem einen Beschluss über die Angemessenheit der Daten für Japan annehmen, um als wichtigen Bestandteil unserer verstärkten Wirtschaftspartnerschaft den freien Fluss personenbezogener Daten zwischen der EU und Japan zu gewährleisten.

Die Kommission bekräftigt ihr Bekenntnis zum Schengen-System und bringt ihre Absicht zum Ausdruck, so bald wie möglich „Zurück zu Schengen“ zu gelangen und dabei die verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten voll und ganz zu berücksichtigen. Dafür ist eine zügige Annahme des Vorschlags der Kommission für die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex durch das Europäische Parlament und den Rat erforderlich.

¹⁷ Aktionsplan für den Schutz des öffentlichen Raums (COM(2017) 612).

Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Wir sind bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda gut vorangekommen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun den bereits vorliegenden Vorschlägen Vorrang einräumen. Insbesondere die Reform des Dublin-Systems¹⁸ ist eine entscheidende Voraussetzung für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, das sich auf Solidarität stützt und eine angemessene Aufteilung der Verantwortung gewährleistet. Wir unterstützen die Anstrengungen des Europäischen Parlaments und des Rates, die Arbeiten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Juni 2018 abzuschließen.

Der Migrationspartnerschaftsrahmen ist von grundlegender Bedeutung, um bei der externen Komponente unserer Migrationspolitik Ergebnisse zu erzielen. Außerdem setzt ein wirksameres Handeln der EU zur Rückführung von Menschen, die kein Recht haben, in der EU zu bleiben, ein entschlossenes Vorgehen der Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Drittländern voraus. Wir haben eine Investitionsoffensive für Drittländer¹⁹ vorgelegt, mit der neue Formen von Investitionen in unserer Nachbarschaft und auf dem afrikanischen Kontinent auf den Weg gebracht werden. Wir werden nun zügig ihre Umsetzung vorantreiben, um nachhaltige lokale Projekte zu unterstützen.

Europa muss eine funktionierende legale Zuwanderung ermöglichen, um eine Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtrouten oder Ausbeutung durch Schleuser zu bieten. Im Rahmen der verstärkten Neuansiedlungsmaßnahmen kann die EU Menschen, die Schutz benötigen, eine verlässliche Perspektive bieten. Europa braucht als alternder Kontinent ein System der legalen Migration, um demografische und Kompetenzdefizite zu überbrücken. In diesem Bereich ist die EU als Ganzes stärker, als die Mitgliedstaaten allein. Über den Vorschlag für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (Vorschlag zur Einführung einer „Blue Card“²⁰) sollte rasch eine Einigung erzielt werden. Die Kommission wird 2018 außerdem die erforderlichen Vorschläge für die Reform des Visakodex und die Aktualisierung des Visa-Informationssystems vorlegen und in diesem Zusammenhang ihre Vorschläge für eine Neufassung des Visakodex und für ein Rundreise-Visum²¹ zurückziehen.

¹⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270)

¹⁹ Mitteilung über den Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (COM(2016) 581).

²⁰ Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung (COM(2016) 378).

²¹ Vorschlag für eine Verordnung über den Visakodex der Union (Visakodex) (COM(2014) 164). Vorschlag für eine Verordnung über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008 (COM(2014) 163).

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Europa ist nach wie vor ein Vorbild für Frieden und Stabilität, aber wir dürfen unsere eigene Sicherheit keineswegs für selbstverständlich halten. Wir müssen im Verteidigungsbereich enger zusammenarbeiten und dafür alle verfügbaren Instrumente einsetzen, auch den Haushalt der EU. Innovation und Kooperation in der europäischen Verteidigungsindustrie müssen aus triftigen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen gestärkt werden. Der Europäische Verteidigungsfonds muss dabei eine maßgebliche Rolle spielen. Die Kommission wird der raschen Umsetzung der Fonds sowie dem Vorschlag für ein Programm zur Entwicklung der europäischen Rüstungsindustrie Priorität einräumen²².

Wir werden unsere Beziehungen zu wichtigen Partnern wie Indien und Lateinamerika aufrechterhalten und intensivieren. Um unsere Verbundenheit mit Asien in allen Bereichen zu stärken, werden wir eine Strategie für eine stärkere Vernetzung unserer Kontinente vorschlagen. Unsere langjährige Partnerschaft mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean ist für uns von großem Wert. Wir werden uns für die Erneuerung dieser Partnerschaft im Jahr 2020 einsetzen, sie an den sich rasch verändernden globalen Kontext anpassen und in ein starkes und modernes politisches Bündnis umwandeln. Wir werden zusammen für unsere gemeinsamen Interessen und für die Stärkung einer auf Regeln beruhenden Weltordnung eintreten. Die historische Einigung mit Iran in der Nuklearfrage hat den Weg für eine Erneuerung der Beziehungen zwischen der EU und Iran geebnet. Ferner werden wir unsere Beziehungen zu Irak weiterentwickeln.

Eine Union des demokratischen Wandels

Der demokratische Wandel der Union ist ein zentrales Anliegen dieser Kommission. Die Kommission hat ihre Anstrengungen für eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erheblich verstärkt und dafür im Rahmen unserer Agenda für bessere Rechtsetzung 312 Bürgerdialoge abgehalten sowie alle Interessengruppen ausführlich konsultiert und eine Überarbeitung der Europäischen Bürgerinitiative²³ vorgeschlagen, um Zugang und Nutzung zu erleichtern. Wir haben vor knapp einem Jahr das Europäische Solidaritätskorps²⁴ geschaffen, dessen breites Spektrum an Möglichkeiten bereits von Tausenden jungen Menschen in der gesamten Europäischen Union genutzt wird. Es unterstützt junge Menschen dabei, sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das Europäische Solidaritätskorps muss nun bis zum Jahresende eine solide Rechtsgrundlage erhalten.

Für die demokratische Legitimität sind auch Transparenz und Rechenschaftspflicht von zentraler Bedeutung. Die Kommission, die in Bezug auf ihre Beziehungen zu Interessenvertretern Vorbildfunktion hat, fordert das Europäische Parlament und den Rat auf,

²² Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU (COM(2017) 294).

²³ Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (COM(2017) 482).

²⁴ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps (COM(2017) 262).

rasch eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister²⁵ für alle drei Organe anzunehmen. Wir werden uns mit dem Europäischen Parlament und dem Rat konstruktiv um eine Einigung über die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über das Ausschussverfahren²⁶ sowie über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen²⁷ bemühen.

III. WAS WIR BIS 2025 ERREICHEN MÜSSEN: EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Während wir unsere laufende Agenda weiter umsetzen, müssen wir auch die Union von morgen vorbereiten. In diesem Arbeitsprogramm wird nicht nur dargelegt, was wir gemeinsam in den nächsten vierzehn Monaten tun müssen, sondern auch eine Reihe von Initiativen für die Zeit bis 2025 und darüber hinaus vorgeschlagen.

Am 30. März 2019 wird ein neues Europa der 27 entstehen. Uns bietet sich die Chance, dieses neue Europa zu gestalten. Nur wenige Wochen später, im Juni 2019, werden sich die Europäerinnen und Europäer zu den Wahlen begeben. Bis zu diesen Wahlen müssen wir mit unserer Arbeit dafür sorgen, dass das neue Europa ihren Erwartungen entspricht und dass Ergebnisse in den für sie wichtigsten Bereichen erzielt werden. Dies ist das Ziel, das die Kommission in ihrem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union festgelegt hat²⁸, der auch in der am 19. Oktober im Europäischen Rat vereinbarten Agenda der Staats- und Regierungschefs aufgegriffen wurde und für konkrete Ergebnisse auf einem Sondergipfel am 9. Mai 2019 in Rumänien sorgen soll. Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm liefern wir den politischen Beitrag der Kommission zu diesem Fahrplan. Wir müssen jetzt also handeln, und darum werden während dieser Amtszeit so viele zukunftsgerichtete Initiativen vorgelegt. Dabei werden wir das bislang ungenutzte Potenzial der geltenden Verträge ausschöpfen, das uns ermöglicht, ambitioniert und zügig voranzukommen.

Wir werden diesen Fahrplan gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie den nationalen Parlamenten erörtern und weiterentwickeln und bei den genannten Initiativen mit ihnen zusammenarbeiten. Während des gesamten Prozesses werden wir auch weiterhin auf der demokratischen und alle Seiten einbeziehenden Debatte aufbauen, die durch das Weißbuch über die Zukunft Europas²⁹ und die darauf folgenden Reflexionspapiere zu den

²⁵ Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister (COM(2016) 627).

²⁶ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (COM(2017) 085).

²⁷ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (COM(2017) 481).

²⁸ Gemeinsam mit der Absichtserklärung am 13. September 2017 vorgelegt.

²⁹ Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas (COM(2017) 2025).

Optionen in den Schlüsselbereichen³⁰ in Gang gebracht wurde. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, einen Beitrag zur Zukunft Europas zu leisten und direktes Feedback zu der Art und Weise zu geben, wie wir gemeinsam weiter vorankommen können.

Eine enger vereinte Union

Während der laufenden Amtszeit der Kommission werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Schengen-Raum der Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien auszuweiten, damit sie die gleichen Chancen erhalten wie andere Mitgliedstaaten. Wir sollten auch Kroatien die volle Schengen-Mitgliedschaft ermöglichen, sobald es alle Kriterien erfüllt. Auch der Euro ist dazu bestimmt, die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein. Er muss unseren Kontinent einen und nicht spalten und mehr als die Währung einer kleinen auserwählten Gruppe von Ländern sein. Die Mitgliedstaaten, die dem Euroraum beitreten wollen, müssen dies auch tun können. Daher werden wir ein neues Euro-Beitrittsinstrument vorschlagen, das sowohl technische als auch finanzielle Unterstützung bieten wird.

Auch wenn feststeht, dass es während der Amtszeit dieser Kommission und dieses Parlaments keine weitere EU-Erweiterung geben wird, da noch kein Kandidat ausreichend vorbereitet ist, muss allen westlichen Balkanstaaten eine glaubwürdige EU-Perspektive geboten werden. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist eine echte Triebkraft für Reformen und Stabilität in der Region. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine Strategie für den Beitritt von Serbien und Montenegro vorlegen, die die fortgeschrittensten Beitrittskandidaten des Westbalkans sind.

Eine stärkere Union

Eine stärkere Union muss mit geeigneten finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um ihre Politik weiter umsetzen zu können. Die Union hat sich in den letzten Jahren ebenso grundlegend verändert wie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Unsere Union braucht einen Haushalt, der ihr zur Verwirklichung ihrer Ambitionen verhilft. Dies muss sich im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 widerspiegeln. Die Union muss nicht nur die Herausforderungen bewältigen, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verbunden sind, sondern auch in der Lage sein, sich die Vorteile neuer und sich entwickelnder Technologien zunutze zu machen, den Weg hin zu einer vollwertigen Verteidigungsunion fortzusetzen und Sicherheits- und Migrationsfragen anzugehen. Im Anschluss an die politischen Orientierungsdebatten im Kollegium (Januar 2018) und zwischen den führenden Vertretern der EU (Februar 2018) werden wir im Mai nächsten Jahres einen umfassenden Vorschlag für den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt vorlegen, der auch die Eigenmittel betreffen und den Empfehlungen aus dem Monti-Bericht Rechnung tragen wird. Ziel ist es, die Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen

³⁰ Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas (COM(2017) 206); Reflexionspapier: Die Globalisierung meistern (COM(2017) 240); Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (COM(2017) 291); Reflexionspapier über die Zukunft der Europäischen Verteidigung (COM(2017) 315); Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen (COM(2017) 358).

während der laufenden Amtszeit der Kommission abzuschließen. Der neue Finanzrahmen wird uns dabei helfen, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, die von der EU erwarten, dass sie konkrete Ergebnisse in den wichtigsten Bereichen liefert, die zur langfristigen Nachhaltigkeit der EU beitragen.

Wenn Europa stärker sein will, muss es auch effizienter werden. Wir müssen in der Lage sein, in einer Reihe von Politikbereichen rascher und entschlossener zu handeln, damit Bürger und Unternehmen unmittelbar vom Unionsrecht profitieren können. Die Kommission wird daher darlegen, wie die EU die sogenannten „Überleitungsklauseln“ der derzeitigen Verträge nutzen könnte, die es uns ermöglichen, in bestimmten Bereichen mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig zu entscheiden, wenn alle Staats- und Regierungschefs sich über diese Vorgehensweise einig sind. Darauf werden wir bei Binnenmarktangelegenheiten sowie bei bestimmten außenpolitischen Entscheidungen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass die Union ein starker globaler Akteur bleibt, der auf der internationalen Bühne echtes Gewicht hat.

Schließlich muss ein stärkeres Europa auch seine Bürgerinnen und Bürger schützen und dafür sorgen, dass Terroristen vor Gericht gebracht werden. Aus diesem Grund schlagen wir im Vorfeld eines für September 2018 in Wien geplanten spezifischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs zu Sicherheitsfragen vor, dass die Aufgaben der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Terrorismusbekämpfung ausgeweitet werden.

Eine demokratischere Union

Wir müssen einen demokratischen Quantensprung machen, um den Anliegen und Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Als ersten Schritt müssen wir sicherstellen, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament mehr als die Summe nationaler Kampagnen und Wahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind. Der oben genannte Vorschlag der Kommission, der den politischen Parteien zu mehr Wirksamkeit verhelfen soll, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und spiegelt die neuere Idee der „Spitzenkandidaten“ wider, auf die auch die Einsetzung der derzeitigen Kommission und ihrer Führung zurückgeht. Auf mittlere Sicht müssen wir unsere Überlegungen über transnationale Listen fortsetzen, die eine Möglichkeit darstellen, die Europawahlen noch „europäischer“ und demokratischer zu gestalten. Ebenso sollten wir bei unseren Überlegungen über institutionelle Reformen, die auf eine demokratischere und effizientere Union abzielen, die Idee eines einzigen Präsidenten für den Europäischen Rat und die Kommission weiter ausloten. Die EU ist ebenso eine Union der Staaten wie eine Union der Bürgerinnen und Bürger. Die Einsetzung eines einzigen Präsidenten würde die doppelte Legitimität unserer Union widerspiegeln.

Die Kommission wird auch ihren Standpunkt zu der möglichen Einsetzung eines ständigen europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen darlegen. Dieses Amt würde die Effizienz der Politikgestaltung verbessern, da ein und dieselbe Person für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der wichtigsten haushaltspolitischen Instrumente auf Ebene der EU und des Euroraums zuständig wäre. Auch die demokratische Rechenschaftspflicht würde

verstärkt, wenn dies mit dem Amt eines Vizepräsidenten der Kommission kombiniert würde. Parallel dazu werden wir Sondierungsergebnisse im Hinblick auf die mögliche Entwicklung einer sicheren Anlage des Euroraums vorlegen.

Eine Union, die sich stärker auf die wirklich wichtigen Bereiche konzentriert, muss über die richtigen Instrumente verfügen, um demokratisch und effizient handeln zu können, wann und wo immer es erforderlich ist. Aufbauend auf der bisherigen Arbeit der jetzigen Kommission sollten wir uns weiter auf die großen Dinge konzentrieren. Dies bedeutet, dass nicht jeder einzelne Aspekt des täglichen Lebens geregelt werden muss. Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, weniger, aber dafür effizienter zu handeln und Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückzuübertragen, wo dies sinnvoll erscheint. Auf der Grundlage der Arbeiten der in der Rede zur Lage der Union angekündigten Taskforce unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten Timmermans wird die Kommission ihre Ideen zu einer weiteren Stärkung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Rechtsetzung vorstellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wir nur dann tätig werden, wenn die EU einen Mehrwert erbringt.

Die Zukunft Europas hängt von der Fähigkeit ab, die gemeinsamen Werte aufrechtzuerhalten, die uns verbinden: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit setzt eine unabhängige Justiz frei von politischer Kontrolle voraus und ist Vorbedingung für eine Gesellschaft, in der Frieden, Freiheit, Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit herrschen. Sie ist außerdem unerlässlich für ein nachhaltiges und faires Wachstum sowie für das Vertrauen in Europa. Zu diesem Zweck werden wir eine Initiative mit dem Ziel einer verstärkten Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union vorlegen.

IV. BESSERE ERGEBNISSE IN DER PRAXIS DURCH DIE VERBESSERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN UND IHRER UM- UND DURCHSETZUNG

Heute bedarf es mehr denn je solider Vorbereitungen und Bewertungen sowie einer faktengestützten Politikgestaltung. Jede Entscheidung, jeder Vorschlag muss allen verfügbaren Fakten und Erkenntnissen in strukturierter und umfassender Weise Rechnung tragen. Es steht so viel auf dem Spiel und die Herausforderungen sind so komplex, dass keine andere Vorgehensweise denkbar ist. Daher gilt für sämtliche Arbeiten der Kommission der Grundsatz der besseren Rechtsetzung, der nach wie vor sicherstellt, dass alle Vorschläge auf den besten verfügbaren Informationen beruhen. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Bemühungen um eine aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erheblich verstärkt, um sowohl die Legitimität als auch die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Auch künftig werden wir nur dann handeln, wenn es tatsächlich erforderlich ist und einen Mehrwert erbringt.

Allerdings werden auch die besten Vorschläge wirkungslos bleiben, wenn die Mitgliedstaaten sie nicht in nationales Recht übernehmen und in der Praxis ordnungsgemäß und effizient

anwenden. Der Kommission als Hüterin der Verträge kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, dies sicherzustellen. Ende 2016 stellte die Kommission ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für Vertragsverletzungen vor, das die bessere Einhaltung des Unionsrechts gewährleisten soll³¹. Dank dieses Konzepts können wir den Schwerpunkt auf systemische Probleme legen, bei denen Durchsetzungsmaßnahmen tatsächlich etwas bewirken können, weil sie zu einer rascheren Einhaltung von Rechtsvorschriften führen, wo es darauf ankommt. Die wirksame Durchsetzung des bestehenden EU-Rechts ist ebenso wichtig wie die Bemühungen zur Entwicklung neuer Rechtsvorschriften. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln nachkommen, die sie gemeinsam eingeführt haben. Wir sind zur vollständigen Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung³² entschlossen, die im vergangenen Jahr mit dem Europäischen Parlament und dem Rat geschlossen wurde.

Im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren wird die Kommission auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten partnerschaftlich zusammenarbeiten und sie unterstützen, um dafür zu sorgen, dass die EU-Vorschriften wirksam und einheitlich angewandt werden. Die Kommission wird sich weiter für die Modernisierung der für die Durchsetzung zuständigen Behörden einsetzen, und zwar im Rahmen des Europäischen Semesters und, soweit erforderlich, durch spezifische Rechtsvorschriften. Sie wird die Mitgliedstaaten außerdem im Rahmen des Europäischen Semesters weiter dabei unterstützen, die Wirksamkeit ihrer nationalen Justizsysteme und die Korruptionsbekämpfung zu verbessern und Justizreformen sowie die Ausbildung im Justizbereich mit EU-Mitteln und auch über das EU-Justizbarometer zu fördern. Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen wird weiter maßgeschneiderte Unterstützung bieten, um den Mitgliedstaaten beim Aufbau wirksamerer Institutionen und effizienterer öffentlicher Verwaltungen sowie bei der Einführung soliderer politischer Steuerungsrahmen Hilfe zu leisten. Gleichzeitig wird er seine Tätigkeit auf noch mehr Sektoren und Mitgliedstaaten ausweiten.

Die Kommission wird insbesondere darauf achten, dass die im EU-Recht vorgesehenen unabhängigen Behörden und Aufsichtsstellen ausreichend und adäquat ausgestattet sind und über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Dies betrifft die nationalen Wettbewerbsbehörden, die nationalen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikationsdienste, den Energie- und den Eisenbahnsektor, die nationalen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Datenschutzbehörden.

Außerdem werden wir mit den nationalen Behörden weiterhin mithilfe einer Reihe von Netzen zusammenarbeiten, darunter das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation unterstützt. In ähnlicher Weise werden wir mit dem Europäischen Wettbewerbsnetz zusammenarbeiten, das zur wirksamen und kohärenten Umsetzung der Wettbewerbsvorschriften beiträgt, sowie auch mit dem Netz der Europäischen Union für die Anwendung und Durchsetzung des

³¹ Mitteilung „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ (C(2016) 8600).

gemeinschaftlichen Umweltrechts, das eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren für die Durchsetzung des Umwelt-Besitzstands und die Achtung der Mindestkontrollanforderungen spielt. Das jüngste Paket mit Einhaltung- und Unterstützungsmaßnahmen, darunter vor allem das zentrale digitale Zugangstor, wird dazu beitragen, dass Bürger und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den Chancen des Binnenmarkts ziehen können.

Der neue EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz sieht die Einführung solider gemeinsamer Datenschutzstandards vor, die den Ansprüchen des digitalen Zeitalters genügen. Solche Vorschriften, die sowohl einen hohen Schutz bieten als auch Innovationsmöglichkeiten im digitalen Binnenmarkt schaffen, werden den Bürgern und Unternehmen zugutekommen. Die Kommission wird Orientierungshilfen für die Vorbereitung von Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf die neuen Vorschriften veröffentlichen, bevor diese im Mai 2018 in Kraft treten. Dabei werden wir eng mit dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammenarbeiten, einem gemeinsamen Gremium der nationalen Datenschutzbehörden, das seine Tätigkeit am 25. Mai 2018 aufnehmen wird.

Wir werden unsere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, das vom Europäischen Bürgerbeauftragten koordiniert wird, weiter vertiefen. Dies dient der Vernetzung der nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten mit Blick auf die Förderung einer guten Verwaltungspraxis bei der Anwendung des EU-Rechts auf nationaler Ebene.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In den nächsten 16 Monaten bietet sich Europa die Chance, zu handeln und etwas zu bewegen. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 stützt sich auf die derzeitige Dynamik und enthält eine gezielte Agenda zur vollständigen Umsetzung der zehn Prioritäten und der sie flankierenden Strategien. 2018 wird ein entscheidendes Jahr für Europa werden. Dabei muss es um konkrete Ergebnisse für unsere Bürgerinnen und Bürger gehen und darauf liegt der Schwerpunkt unserer Agenda. Wir werden dafür sorgen, dass diese Ergebnisse greifbar und leicht verständlich sind und einen Mehrwert erbringen, den die Menschen in ihrem Alltag auch spüren.

Die Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU, die im vergangenen Dezember von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet wurde, hat sich als wertvoll erwiesen, um rasche Fortschritte bei den wichtigsten und dringendsten Gesetzgebungsvorschlägen zu erzielen. Wir sehen einer weiteren gemeinsamen Erklärung der drei Präsidenten, die sicherstellen soll, dass das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Kommission denselben Kurs verfolgen, erwartungsvoll entgegen.

Die Kommission wird intensiv mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Union auch erreicht, was sie sich vorgenommen hat, bevor die Bürgerinnen und Bürger 2019 zu den Wahlen schreiten.

Europa wird nicht anhand der Anzahl neu erlassener Richtlinien und Verordnungen beurteilt, sondern anhand der konkreten Ergebnisse, die unsere Politik für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Das vorliegende Arbeitsprogramm bildet die Grundlage für die gemeinsamen europäischen Anstrengungen.



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen		
1.	Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft ²	Diese Initiative umfasst eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen (nicht legislativ, Q4/2017), einen Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgte Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften (nicht legislativ, Q4/2017) und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, Q4/2017).
2.	Mehrfähriger Finanzrahmen (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Umfassender Vorschlag in Bezug auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 (Q2/2018), gefolgt von Vorschlägen für die nächste Generation von Programmen und die neuen Eigenmittel (legislativ, einschließlich der Folgenabschätzung, Art. 311 AEUV sowie sektorale Grundlagen, Q2/2018)
3.	Eine nachhaltige Zukunft Europas (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Diskussionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel“ (nicht legislativ, Q2/2018)

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

² Das Paket zur Kreislaufwirtschaft wurde bereits in Anhang I des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 genannt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt		
4.	Vollendung des digitalen Binnenmarkts	Vorschlag für faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen (nicht legislativ, Q1/2018) und Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation (nicht legislativ, Q2/2018)
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik		
5.	Vollendung der Energieunion	Folgenmaßnahme zum Solidaritätsaspekt der Energieunion, einschließlich eines Vorschlags über gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q4/2017)
6.	Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU (mit Blick auf das Jahr 2025 <i>einzelnde Initiative</i>)	Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrags (unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten, die der Schlussakte des Vertrags von Lissabon beigefügt sind), und über die mögliche Anwendung des Artikels 192 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV (nicht legislativ, Q2/2018)
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis		
7.	Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft	Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 und 115 AEUV, Q1/2018)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
8.	Paket zu sozialer Gerechtigkeit	<p>Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde (legislativ, Q2/2018), Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige in atypischen Arbeitsverhältnissen (legislativ/nicht legislativ, Art. 153-155 und 352 AEUV, Q2/2018), Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer, die je nach Bedarf in verschiedenen Politikbereichen genutzt werden könnte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, mit der Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmer über die für deren Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsverhältnis geltenden Voraussetzungen zu informieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nichtlegislativ; Art. 153 und 154 AEUV, Q4/2017)</p>
9.	Lebensmittelversorgungskette in der EU	<p>Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 42 und 43 AEUV, Q1/2018)</p>
10.	Vollendung der Kapitalmarktunion	<p>Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q4/2017), Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q1/2018), Initiative zu Finanztechnologie (FinTech) (nicht legislativ, Q1/2018), Vorschlag für einen EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schaffung eines europäischen Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Initiative zur Verringerung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb alternativer Investmentfonds und OGAW (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)</p>
11.	Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	<p>Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Binnenmarktfragen auf der Grundlage des Artikels 48 Absatz 7 EUV (nicht legislativ, Q3/2018)</p>
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
12.	Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion	Vorschläge zur Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen dem EU-Recht unterliegenden europäischen Währungsfonds (legislativ, Q4/2017), Schaffung einer eigenen Euroraum-Haushaltlinie im Rahmen des EU-Haushalts mit vier Funktionen: 1) Strukturreform-Hilfe, 2) Stabilisierungsfunktion, 3) Letztversicherung für die Bankenunion und 4) Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten können (nicht legislativ, Q4/2017) und inhaltliche Integration des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht unter Berücksichtigung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der die Kommission seit Januar 2015 Rechnung trägt (legislativ, Q4/2017)
13.	Vollendung der Bankenunion	Vorschläge zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schutz gesicherter Gläubiger gegen Ausfall von Schuldner-Unternehmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von EU-staatsanleihebesicherten Wertpapieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)
14.	Einführung des Amtes eines ständigen und rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über die mögliche Schaffung eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (nicht legislativ, Q4/2017)
Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern		
15.	Umsetzung der Strategie „Handel für alle“	Abschluss von Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam, Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur – sowie mit Australien und Neuseeland, sobald der Rat die entsprechenden von der Kommission empfohlenen Mandate gebilligt hat
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
16.	Vollendung der Sicherheitsunion	<p>Umsetzung der Agenda für die Sicherheitsunion und Fortsetzung der Bekämpfung des Terrorismus: Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 74, 77, 79, 85, 87 und 88, Q4/2017), Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 82 AEUV, Q1/2018), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q2/2018) und Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q2/2018)</p>
17.	Katastrophenschutzverfahren der EU	<p>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überarbeitung des Beschlusses 1313/2013/EU im Hinblick auf die Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten (legislativ, Art. 196 AEUV, Q4 2017)</p>
18.	Ausweitung des Aufgabensfelds der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	<p>Mitteilung über eine mögliche Ausweitung des Aufgabensfelds der neu geschaffenen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung von Terrorismus auf der Grundlage des Artikels 86 Absatz 4 AEUV (nicht legislativ, Q3/2018)</p>
19.	Rechtsstaatlichkeit (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	<p>Initiative zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (nicht legislativ, Q4/2018)</p>
Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik		
20.	Umsetzung der EU-Migrationsagenda	<p>Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 AEUV, Q1/2018), auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung des Visa-Informationssystems (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 und 87 AEUV, Q2/2018) und Überarbeitung der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018)</p>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne		
Umsetzung der globalen Strategie		
21.		Einschließlich einer EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien, einer erneuerten Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik und neuen Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Indien, Iran und Irak (nicht legislativ, Q1 und Q2/2018)
22.	Glaubwürdige Erweiterungsperspektive (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Strategie für eine erfolgreiche EU-Aufnahme von Serbien und Montenegro als Vorläuferkandidaten auf dem westlichen Balkan, mit besonderem Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der allgemeinen Stabilität der Region (nicht legislativ, Q1/2018)
23.	Effizientere und kohärentere Umsetzung der Gemeinsamen Außenpolitik (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Gemeinsamen Außenpolitik auf der Grundlage des Artikels 31 Absatz 3 EUV sowie zur Steigerung der Kohärenz der Gemeinsamen Außenpolitik (nicht legislativ, Q3/2018)
Eine Union des demokratischen Wandels		
24.	Europa vermitteln	Mitteilung: So kann die Union im Bereich der Kommunikation enger vereint, stärker und demokratischer werden (nicht legislativ, Q2/2018)
25.	Weniger, aber effizienter (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über die weitere Förderung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung im täglichen Betrieb der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)
26.	Ein effizienteres und demokratischeres Europa (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz an der Spitze der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 2

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

Anhang II: REFIT-Initiativen¹

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen		
1.	Folgendermaßen zur Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung	Initiative zur Straffung der Anforderungen, die sich aus der Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung ergeben (Art. 95, 175 und 192 AEUV, Q1/2018)
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt		
2.	Informationen des öffentlichen Sektors	Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie 2013/37/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors kann der Zugang zu derartigen Daten zum Nutzen der Gesellschaft, zur Verringerung der Regulierungskosten und zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften erleichtert werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q2/2018).

¹ Ergänzend zur Aufstellung der neuen Initiativen in Anhang I sind in diesem Anhang Rechtssetzungsinitiativen aufgeführt, die 2018 im Rahmen des REFIT-Programms angenommen werden sollen.

² Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik		
3.	Überarbeitung des Fischereikontrollsystems	Im Rahmen dieser Initiative soll der gegenwärtige Rechtsrahmen (Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates, Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates, Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates) auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung (SWD(2017)134 final) vereinfacht und wirksamer gemacht werden, u. a. durch Straftung der Vorschriften, Harmonisierung des Katalogs der schweren Verstöße, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Förderung der Verwendung einheitlicher IT-Instrumente. Diese Initiative geht auf eine Stellungnahme der REFIT-Plattform zurück (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 43 AEUV, Q2/2018).
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis		
4.	Anerkennung elektronischer Frachtpapiere durch Behörden und/oder Geschäftspartner	Durch die Förderung der Anerkennung elektronischer Frachtpapiere und deren breitere Verwendung durch Frachtführer sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Verkehrssektor besser genutzt werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 91 AEUV, Q2/2018).
5.	Initiative „einziges Fenster“ im Seeverkehr	Überarbeitung der Richtlinie 2010/65/EU über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 100 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
6.	TEN-V-Investitionen	Verordnung zur Straftung der Maßnahmen für eine raschere Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im transeuropäischen Verkehrsnetz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 171-172 AEUV, Q1/2018)
7.	Allgemeines Verbrauchsteuersystem ³	Überarbeitung der Richtlinie 2008/118/EG zum Zwecke der Angleichung und der Gewährleistung von Kohärenz zwischen den Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften, der Erhöhung der Rechtssicherheit und der Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 AEUV, Q1/2018)

³ Das allgemeine Verbrauchsteuersystem wurde bereits in Anhang II des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 genannt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte		
8.	Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher	Gezielte Überarbeitung der EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz auf der Grundlage der Eignungsprüfung zu den EU-Rechtsvorschriften über Werbung und Verbraucherschutz, die am 23. Mai 2017 abgeschlossen wurde; Initiative zur Verbesserung der Koordinierung und für wirksame Maßnahmen nationaler Verbraucherbehörden auf EU-Ebene sowie zur Stärkung der öffentlichen Durchsetzungsmaßnahmen und des Schutzes der Verbraucherrechte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)
9.	Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel	Rechtsetzungsinitiative zur Verbesserung der Sicherheit der Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten; diese Initiative geht auf eine Stellungnahme der REFIT-Plattform zurück (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 21 und/oder Art. 77 Abs. 3 AEUV, Q2/2018).
10.	Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 81 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
11.	Überarbeitung der Verordnung über die Beweisaufnahme	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Beweisaufnahme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 81 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
12.	Rückkehrweise	Überarbeitung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ersetzung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Rückkehrausweises (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 23 AEUV, Q2/2018)



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 3

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen			
1.	EFSI 2.0*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 2015/1017 im Hinblick auf die Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie die Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung	COM(2016) 597 final 2016/0276 (COD) 14.9.2016
2.	Haushaltsordnung/Omnibus*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2012/2002, (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2016) 605 final 2016/0282 (COD) 14.9.2016
3.	Paket zur Kreislaufwirtschaft*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte	COM(2015) 593 final 2015/0272 (COD) 2.12.2015
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle	COM(2015) 595 final 2015/0275 (COD) 2.12.2015
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien	COM(2015) 594 final 2015/0274 (COD) 2.12.2015

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle	COM(2015) 596 final 2015/0276 (COD) 2.12.2015
	Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen	COM(2015) 615 final 2015/02785 (COD) 2.12.2015
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt			
4.	Grenzüberschreitende Paketzustelldienste	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über grenzüberschreitende Paketzustelldienste	COM(2016) 285 final 2016/0149 (COD) 25.5.2016
5.	Digitale Verträge	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte	COM(2015) 634 final 2015/0287 (COD) 09.12.2015
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren	COM(2015) 635 final 2015/0288 (COD) 09.12.2015
6.	Telekommunikationsreform*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)	COM(2016) 590 final 2016/0288 (COD) 14.9.2016
		Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)	COM(2016) 591 final 2016/0286 (COD) 14.9.2016
7.	Das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt	COM(2016) 593 final 2016/0280 (COD) 14.9.2016

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
8.	Das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im Bereich des Rundfunks*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen	COM(2016) 594 final 2016/0284 (COD) 14.9.2016
9.	Modernisierung des audiovisuellen Rahmens*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten	COM(2016) 287 final 2016/0151 (COD) 25.5.2016
10.	Vorschlag zur Vorbeugung ungerechtfertigten Geoblockings*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG	COM(2016) 289 final 2016/0152 (COD) 25.5.2016
11.	Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)	COM(2017) 10 final 2017/0003 (COD) 10.1.2017
12.	EU-interne Datenschutzvorschriften – Angleichung an die Datenschutz-Grundverordnung*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG	COM(2017) 8 final 2017/0002 (COD) 10.1.2017
13.	Freier Fluss nicht personenbezogener Daten	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union	COM(2017) 495 final 2017/0228 (COD) 13.9.2017
14.	EU-Agentur für Cybersicherheit	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik („Rechtsakt zur Cybersicherheit“)	COM(2017) 477 final 2017/0225 (COD) 13.9.2017

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genaue Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik			
15.	Paket „Saubere Energie für alle Europäer“*	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Risikoversorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG</p>	<p>COM(2016) 761 final 2016/0376 (COD) 30.11.2016</p> <p>COM(2016) 765 final 2016/0381 (COD) 30.11.2016</p> <p>COM(2016) 767 final 2016/0381 (COD) 30.11.2016</p> <p>COM(2016) 864 final 2016/0380 (COD) COM(2016) 861 final 2016/0379 (COD) COM(2016) 863 final 2016/0378 (COD) COM(2016) 862 final 2016/0377 (COD) Alle angenommen am 30.11.2016</p> <p>COM(2016) 759 final 2016/375 (COD) 30.11.2016</p>
<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013</p>			

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
16.	Klimapaket*	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 zwecks Schaffung einer krisenfesten Energieunion und Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen</p>	<p>COM(2015) 337 final 2015/0148 (COD) 15.7.2015</p> <p>COM(2016) 479 final 2016/0230 (COD) 20.7.2016</p> <p>COM(2016) 482 final 2016/0231 (COD) 20.7.2016</p>
17.	Paket „Europa in Bewegung“	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge hinsichtlich bestimmter Vorschriften zu den Kraftfahrzeugsteuern</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (Neufassung)</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor</p>	<p>COM(2017) 275 final 2017/0114 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 276 final 2017/0115 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 280 final 2017/0128 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 281 final 2017/0123 (COD) 31.5.2017</p>

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
		<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor</p>	<p>COM(2017) 282 final 2017/0113 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 277 final 2017/0122 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 279 final 2017/0111 (COD) 31.5.2017</p> <p>COM(2017) 278 final 2017/0121 (COD) 31.5.2017</p>
<p>Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis</p>			
18.	Rechtstreue-Paket	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangspunkts zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftsersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts</p>	<p>COM(2017) 256 final 2017/0086 (COD) 2.5.2017</p> <p>COM(2017) 257 final 2017/0087 (COD) 2.5.2017</p> <p>COM(2017) 142 final 2017/0063 (COD) 22.3.2017</p>

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
19.	Dienstleistungspaket	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen</p>	<p>COM(2016) 821 final 2016/0398 (COD) 10.1.2017</p> <p>COM(2016) 822 final 2016/0404 (COD) 10.1.2017</p> <p>COM(2016) 824 final 2016/0403 (COD) 10.1.2017</p>
20.	Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge</p>	<p>COM(2016) 31 final 2016/014 (COD) 27.1.2016</p>
21.	Insolvenzrichtlinie	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entscheidungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU</p>	<p>COM(2016) 723 final 2016/0359 (COD) 22.11.2016</p>
22.	Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)</p>	<p>COM(2017) 343 final 2017/0143 (COD) 29.6.2017</p>
23.	Änderungen an der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gelearnte OTC-Derivatekontrakte, die Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister</p>	<p>COM(2017) 208 final 2017/0090 (COD) 4.5.2017</p>

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
		Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) sowie der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten	COM(2017) 331 final 2017/0136 (COD) 13.6.2017
24.	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	COM(2016) 685 final 2016/0337 (CNS) 25.10.2016 COM(2016) 683 final 2016/0336 (CNS) 25.10.2016
25.	Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	COM(2016) 755 final 2016/0371 (CNS) 1.12.2016
26.	Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	COM(2016) 758 final 2016/0374 (CNS) 1.12.2016
27.	Offenlegung von Ertragsteuerinformationen	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen	COM(2016) 198 final 2016/0107 (COD) 12.4.2016
28.	Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle	COM(2017) 335 final 2017/0138 (CNS) 21.6.2017
29.	Entsendung von Arbeitnehmern	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen	COM(2016) 128 final 2016/0070 (COD) 8.3.2016

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
30.	Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	COM(2016) 815 final 2016/0397 (COD) 13.12.2016
31.	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates	COM(2017) 253 final 2017/0085 (COD) 26.4.2017
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion			
32.	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Artikels 2.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB	EZB/2017/18 23.6.2017
33.	Einheitliche Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über Maßnahmen zur schrittweisen Einrichtung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds	COM(2015) 603 final 2015/0250 (NLE) 21.10.2015
34.	Reform der Eigenmittelverordnung*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012	COM(2016) 850 final 2016/0360 (COD) 23.11.2016
35.	Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen	COM(2016) 851 final 2016/0361 (COD) 21.11.2016
36.	Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG, 2002/47/EG, 2012/30/EU, 2011/35/EU, 2005/56/EG, 2004/25/EG und 2007/36/EG	COM(2016) 852 final 2016/0362 (COD) 23.11.2016
37.	Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge	COM(2016) 853 final 2016/0363 (COD) 23.11.2016

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
38.	von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Aufsichtsinstitute, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Aufsichtsinstitute und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen	COM(2016) 854 final 2016/0364 (COD) 23.11.2016
39.	Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012 und (EU) 2015/2365	COM(2016) 856 final 2016/0365 (COD) 28.11.2016
40.	Europäisches Einlagenversicherungssystem*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems	COM(2015) 586 final 2015/0270 (COD) 24.11.2015
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte			
41.	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG	COM(2016) 450 final 2016/0208 (COD) 5.7.2016
42.	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem*	Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/794 und (EU) 2016/1624	COM(2016) 731 final 2016/0357 (COD) 16.11.2016
43.	Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN)	COM(2017) 344 final 2017/0144 (COD) 26.6.2017

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
44.	eu-LISA	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011	COM(2017) 352 final 2017/0145 (COD) 29.6.2017
45.	Gegenseitige Anerkennung von Sicherheits- und Einziehungsentscheidungen	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die gegenseitige Anerkennung von Sicherheits- und Einziehungsentscheidungen	COM(2016) 819 final 2016/0412 (COD) 21.12.2016
46.	Schengener Grenzkodex	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen	COM(2017) 571 final 2017/0245 (COD) 28.9.2017
47.	Schengener Informationssystem (SIS)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	COM(2016) 881 final 2016/0407 (COD) 21.12.2016
		Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006	COM(2016) 882 final 2016/0408 (COD) 21.12.2016
		Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006, des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission	COM(2016) 883 final 2016/0409 (COD) 21.12.2016
Handel: Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung			
48.	Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern und der Verordnung (EG) Nr. 597/2009 des Rates über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern	COM(2013) 192 final 2013/0103 (COD) 10.4.2013

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
49.	Internationales Instrument für die öffentliche Auftragsvergabe	Geänderter Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für öffentliche Aufträge und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern	COM(2016) 34 final 2012/0060 (COD) 29.1.2016
50.	Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union	COM(2017) 487 final 2017/0224 (COD) 13.9.2017
51.	Multilateraler Investitionsgerichtshofs	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	COM(2017) 493 final 13.9.2017
Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik			
52.	Reform des Dublin-Systems*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)	COM(2016) 270 final 2016/0133 (COD) 4.5.2016
53.	Asylagentur/EASO*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010	COM(2016) 271 final 2016/0131 (COD) 4.5.2016
54.	Eurodac*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten und Europas auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung)	COM(2016) 272 final 2016/0132 (COD) 4.5.2016

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
55.	Aufnahmebedingungen*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)	COM(2016) 465 final 2016/0222 (COD) 13.7.2016
56.	Asylanerkennung*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen	COM(2016) 466 final 2016/0223 (COD) 13.7.2016
57.	Asylverfahren*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU	COM(2016) 467 final 2016/0224 (COD) 13.7.2016
58.	Neuansiedlungsrahmen der Union*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2016) 468 final 2016/0225 (COD) 13.7.2016
59.	Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung (Vorschlag „Blaue Karte EU“)*	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung	COM(2016) 378 final 2016/0176 (COD) 7.6.2016
Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne			
60.	Darlehensfähigkeit der Europäischen Investitionsbank in Drittstaaten*	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union	COM(2016) 583 final 2016/0275 (COD) 14.9.2016

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.

Nr.	Vorschlag	Genauere Bezeichnung	Nummer des Vorschlags
61.	Europäische Investitionsbank: Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	COM(2016) 582 final 2016/0274 (COD) 14.9.2016
62.	Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU	COM(2017) 294 final 2017/0125 (COD) 7.6.2017
Eine Union des demokratischen Wandels			
63.	Europäisches Solidaritätskorps*	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1288/2013, (EU) Nr. 1293/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU	COM(2017) 262 final 2017/0102 (COD) 30.5.2017
64.	Verordnung über das Ausschussverfahren	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren	COM(2017) 85 final 2017/035 (COD) 14.2.2017
65.	Europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen	COM(2017) 481 final 2017/0219 (COD) 13.9.2017
66.	Europäische Bürgerinitiative	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Bürgerinitiative	COM(2017) 482 final 2017/0220 (COD) 13.9.2017

* = Der Vorschlag ist in der Gemeinsamen Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten der EU für 2017 aufgeführt, die die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission unterzeichnet haben.



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 4

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

Anhang IV: Rücknahmen¹

Nr	COM- bzw. interinstitutionelle Nummer	Bezeichnung des Vorschlags	Begründung der Rücknahme
Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums			
1.	COM(2017) 150 final 2017/0068 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festsetzung des in der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vorgesehenen Anpassungssatzes für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2017	Nicht mehr aktuell: Dieser Punkt wurde im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1236 der Kommission vom 7. Juli 2017 geregelt.
Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zollunion			
2.	KOM(2011) 737 endgültig 2011/0333 (CNS)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuer	Die Kommission wird im Rahmen des detaillierten Vorschlags zur künftigen mehrjährigen Finanzplanung (nach 2020) neue Vorschläge zu den Eigenmitteln vorlegen. Dieser Vorschlag wird daher durch neue Vorschläge ersetzt und somit hinfällig.
3.	COM(2014) 43 final 2014/0020 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union	Keine Einigung in Sicht. In dieser Frage sind seit 2015 keine Fortschritte zu verzeichnen. Zudem wurden in Bezug auf die Finanzstabilität, das Hauptanliegen dieses Vorschlags, im Bankensektor inzwischen andere Regulierungsmaßnahmen getroffen; insbesondere sind die Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen für die Bankenunion in Kraft getreten.

¹ Diese Liste enthält anhängige Gesetzesgebungsvorschläge, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate (bis April 2018) zurückzunehmen gedenkt.

Nr	COM- bzw. interinstitutionelle Nummer	Bezeichnung des Vorschlags	Begründung der Rücknahme
Außen- und Sicherheitspolitik			
4.	KOM(2003) 695 endgültig 2003/0268 (CNS)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Andengemeinschaft und ihren Mitgliedsländern der Republik Bolivien, der Republik Ecuador, der Republik Kolumbien, der Republik Peru und der Bolivianischen Republik Venezuela andererseits	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde durch den Gemeinsamen Vorschlag JOIN(2016) 4 final vom 3. Februar 2016 ersetzt.
5.	COM(2014) 360 final 2014/0182 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Union in dem durch das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und Georgien andererseits eingesetzten Kooperationsrat mit Blick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung der Assoziierungsagenda EU-Georgien	Nicht mehr aktuell: Die Assoziierungsagenda wurde am 23. Juni 2014 vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen (Georgien - ST 10978/14, ABl. L 261 vom 30.8.2014).
6.	COM(2014) 359 final 2014/0181 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Union in dem durch das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzten Kooperationsrat mit Blick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung der Assoziierungsagenda EU-Moldau	Nicht mehr aktuell: Die Assoziierungsagenda wurde am 23. Juni 2014 vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen (Moldau - ST 9621/14, I/A-Punkt-Vermerk).

Nr	COM- bzw. interinstitutionelle Nummer	Bezeichnung des Vorschlags	Begründung der Rücknahme
7.	JOIN(2013) 14 final 2013/0149 (NLE)	Gemeinsamer Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt der Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Libanon andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung des zweiten ENP-Aktionsplans EU-Libanon	Mit dem BESCHLUSS Nr. 1/2016 DES ASSOZIATIONSRATES EU-LIBANON vom 11. November 2016 über die Partnerschaftsprioritäten EU-Libanon wurden anstelle einer Erneuerung des ENP-Aktionsplans Partnerschaftsprioritäten und ein Pakt angenommen. Der Gemeinsame Vorschlag JOIN(2013) 14 ist daher nicht mehr aktuell.
Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU			
8.	COM(2012) 164 final 2012/0082 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Vereinfachung der Verbringung von in einem anderen Mitgliedsstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen innerhalb des Binnenmarkts	Keine Einigung in Sicht. In dieser Frage sind seit 2012 keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Kommission wird die Frage erneut prüfen und insbesondere eine aktuelle Folgenabschätzung anstoßen.
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung			
9.	KOM(2011) 861 endgültig 2011/0420 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Beitritt der EU zum Internationalen Beratenden Baumwollausschuss (ICAC)	Nicht mehr aktuell: Der Rat hat am 18. Mai 2017 auf der Grundlage eines aktualisierten Vorschlags der Kommission (COM(2016) 712 final - 2016/0349 (NLE)) einen Beschluss angenommen.
Justiz, Verbraucher und Gleichstellung			
10.	COM(2014) 212 final 2014/0120 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter	Wie in den schriftlichen Antworten auf Fragen des "Panama-Papers"-Untersuchungsausschusses erwähnt wurde, wird erwogen, diesen Vorschlag zurückzunehmen. Die Kommission beabsichtigt, im 4. Quartal 2017 neue Vorschläge zum Gesellschaftsrecht vorzulegen; der Vorschlag soll anschließend zurückgenommen werden.

Nr	COM- bzw. interinstitutionelle Nummer	Bezeichnung des Vorschlags	Begründung der Rücknahme
Maritime Angelegenheiten und Fischerei			
11.	KOM(2011) 760 endgültig 2011/0345 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1300/2008 des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für den Heringsbestand des Gebietes westlich Schottlands und für die Fischereien, die diesen Bestand befischen	Dieser Vorschlag wird himffällig, sobald die Verordnung Nr. 1300/2008 des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für den Heringsbestand des Gebietes westlich Schottlands (siehe Anhang V) wie vorgeschlagen aufgehoben wird.
12.	COM(2013) 9 final 2013/0007 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik	Die Kommission beabsichtigt, im 2. Quartal 2018 einen neuen Vorschlag über die grundlegende Überarbeitung des Fischereikontrollsystems vorzulegen.
Migration, Inneres und Bürgerschaft			
13.	COM(2014) 163 final 2014/0095 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008	Der Vorschlag soll im Rahmen des für das 1. Quartal 2018 geplanten Vorschlags für einen überarbeiteten Visakodex zurückgenommen werden.
14.	COM(2014) 164 final 2014/0094 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Visakodex der Union (Visakodex)	Der Vorschlag soll im Rahmen des für das 1. Quartal 2018 geplanten Vorschlags für einen überarbeiteten Visakodex zurückgenommen werden.
Verkehr			

Nr	COM- bzw. interinstitutionelle Nummer	Bezeichnung des Vorschlags	Begründung der Rücknahme
15.	COM(2013) 409 final 2013/0187 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 in Bezug auf Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste	Diese Fragen wurden in den neuen Vorschlag zur Errichtung der EASA (COM(2015) 613 final) aufgenommen, der sich derzeit im interinstitutionellen Verfahren befindet. Der Vorschlag wird somit himffällig werden.



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 5

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

DE

DE

Anhang V: Geplante Aufhebungen

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung des Rechtsakts	Begründung
1.	Maritime Angelegenheiten und Fischerei	Verordnung (EG) Nr. 1300/2008 des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für den Heringsbestand des Gebietes westlich Schottlands und für die Fischereien, die diesen Bestand befischen	Dieser Mehrjahresplan für den Heringsbestand wird nicht mehr angewandt, da seine Referenzpunkte überholt sind. Die Verordnung kann daher aufgehoben werden.
2.	Steuern und Zoll	Richtlinie 79/802/EWG der Kommission vom 6. September 1979 über zum aktiven Veredelungsverkehr abgefertigte Waren, für die im Falle einer Einfuhr zum freien Verkehr eine Abgabenbegünstigung wegen ihrer besonderen Verwendung gewährt würde	Diese Richtlinie ist nicht mehr nötig, da Waren im Verfahren der Endverwendung in den Anwendungsbereich des Gemeinsamen Zolltarifs (Anhang I der Verordnung Nr. 2658/87) fallen und sowohl das Verfahren der aktiven Veredelung als auch das Verfahren der Endverwendung nunmehr vom Zollkodex der Union (UZK) erfasst werden.
3.	Justiz und Inneres	Gemeinsame Maßnahme 98/699/JI des Rates betreffend Geldwäsche, die Ermittlung, das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten	Dieses Instrument wurde für alle an der Richtlinie 2014/42/EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union teilnehmenden Mitgliedstaaten (alle außer Dänemark und das Vereinigte Königreich) durch diese Richtlinie vollumfänglich ersetzt. Der Großteil ihrer Bestimmungen waren bereits durch den Rahmenbeschluss 2001/500/JI des Rates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten ersetzt worden, die auch in Dänemark und im Vereinigten Königreich anwendbar ist. Ihre übrigen Bestimmungen sind nicht rechtsverbindliche allgemeine Empfehlungen, die nunmehr lediglich auf Dänemark und das Vereinigte Königreich anwendbar sind.